

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Samsburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstag. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Bariten direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

München, 5. Oktober 1895.

Inserate die viergespaltene Zeitspalt über deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: München, Weigenstraße Nr. 12.

Inhalt: Ein Gesamtversicherungsgesetz. (Schluß.) — Die Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie. — Französischer Gewerkschaftskongress. — Bemerkenswerte Aussprüche über die Ungerechtigkeit des Privat- eigentums an Grund und Boden. — Praktische Winke. — Internationales Informationsbureau der Metallarbeiter: Austus, Streik in Gent betr. — Deutscher Metall- arbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vor- standes. — Korrespondenzen. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter: Neue Neustadt-Magdeburg. — Behandlung von Personen, welche durch Einathmen von Guschigas bewußtlos geworden sind. — Gerichtszeitung. — Vermischtes. — Bitterartiges. — Briefkasten.

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten: von Leipzig: Gurlisch (Motoren-Fabrik Grob & Co.); von Fellenhauern von Erfurt und Magdeburg (Fellenfabrik von Gebr. Ufer); von Messerschmieden, chirurg. Instrumentenmachern von Berlin (Dewitt & Herz); von Ausschlossern von Rassel und Freiburg i. B.; von Gärtnern und Spenglern von Offenbach (Emballage-Fabrik von Hermann); von Drehern und Schlossern von Mannheim (Neuling); von Schlossschmieden von Schwelm (Weber & Klapphaus); von Schlossern und Maschinenarbeitern von Mar- hus und Ropenhagen (Dänemark); von Emailarbeitern von Brunn, Ruttelfeld und St. Michael.

Ein Gesamtversicherungsgesetz.

(Schluß.)

Der Autor fährt fort:

„Die Krankennunterstützung ist fast die gleiche wie bisher. Vom Beginn der Krankheit ab freies Heilverfahren, bei Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tag der Erkrankung an für deren Dauer, jedoch höchstens drei Monate lang, ein angemessenes Krankengeld. Beim Tod eines Versicherten erhalten die Hinterbliebenen ein Sterbegeld (höchstens 100 M.) und Renten, (die Wittve bis zur Wiederver- heirathung, höchstens aber 3 Jahre lang 24 Prozent, jedes vaterlose Kind bis zum 16. Jahre 12 Prozent und, wenn das Kind auch mütterlos wird, 24 Pro- zent des bisherigen Jahreseinkommens des Verstorbenen). Die Renten dürfen zusammen 60 Prozent nicht übersteigen, erleiden aber bei Doppelwaisen keine Beschränkung. Die Einschränkungen der Unterstützungen bei vorsätzlich zugezogenen Krankheiten sind die gleichen wie im bestehenden Krankenversicherungsgesetze, wie auch Verpflegung in einem Krankenhause an Stelle des Krankengeldes treten kann.

„Die Unfallunterstützung bei Körperverletzung oder Tödtung sichert die Kosten des Heilverfahrens und bestimmte Renten, wobei die bisherige Berechnung nach Prozenten des Arbeitsverdienstes zweckmäßig durch einige wenige Klassen ersetzt ist. So soll die Un- fallrente betragen bei Erwerbsverminde- rung unter $\frac{1}{3}$ bis zu $\frac{3}{4}$ 36 Prozent und über $\frac{3}{4}$ 60 Prozent. Bei kleiner Beeinträchtigung kann Kapitalabfindung

(dreifacher Jahresbetrag) stattfinden. Die Wahl des Arztes und des Apothekers aus der nächsten Umgebung ist frei. Der Erlaß verbindlicher Taxen für die Ärzte ist den einzelnen Bundesstaaten vorbehalten. Auch bei der Unfallunter- stützung tritt an Stelle der Leistungen unter den bisherigen Voraussetzungen freie Kur und Verpflegung in einem Kranken- oder Rekonvaleszentenhause, wobei die Angehörigen bestimmte Unter- stützungen beziehen.

„Ein Anspruch auf Gebrechlichkeits- (Invalditäts-)rente tritt ohne Rücksicht auf das Lebensalter bei dauernder Er- werbsunfähigkeit ein, wenn der Ver- sicerte nicht schon eine Kranken- oder Unfallrente bezieht, welche höher ist als die Gebrechlichkeitsrente. Die Erwerbs- unfähigkeit wird hierbei nach bestimmten Kriterien festgesetzt (Unmöglichkeit eines Verdienstes von mindestens $\frac{1}{3}$ des durch- schnittlichen Jahreseinkommens der letzten 10 Jahre). Die Rente wird nach dem vom 16. Lebensjahre an bezogenen durch- schnittlichen Jahreseinkommen be- rechnet und beträgt 36 Prozent des- selben, mindestens 180 M. jährlich.

„Auch die Altersrente beträgt 36 Prozent des vom vollendeten 16. bis zum 60. Lebensjahre bezogenen durch- schnittlichen Jahreseinkommens unter 2000 M., mindestens aber 144 M., soll jedoch nicht allein mit 65 Jahren voll, sondern schon bei 60 Jahren zur Hälfte gewährt werden.

„Entschädigung für entgangenen Ar- beitsverdienst wird den Ehefrauen oder den pflegebedürftigen Kindern in Höhe von 24 bezw. 12 Prozent bei Einberufung des Ernährers zu militärischen Diensten (Reserve, Landwehr, Ersatz- reserve, Landsturm) gesteuert. Die Ent- schädigungen sind vom Tage der Abreise zum Truppentheile und in monatlichen Raten zum Voraus zu bezahlen. Die Entschädigung wird auch bei kürzerer als einmonatlicher Dauer der Einberufungs- zeit je für einen Monat gewährt und fällt weg, wenn der Einberufene keine Angehörigen besitzt.

„Ebnlich ist für Fälle unverschul- deter Arbeitslosigkeit und Fehlen der Arbeitsgelegenheit eine Unterstützung in Höhe des Krankengeldes für Verheirathete auf höchstens einen Monat, für Unverheirathete auf höchstens zwei Wochen vorzusehen. Die durch den Jahreszeitenwechsel und Witterungsver- hältnisse bedingten regelmäßig ein- tretenden Unterbrechungen der Arbeit von im Freien beschäftigten Personen und Arbeitslosigkeit in Folge regelrechter Auf- kündigung oder unrechtmäßigen Aufgebens eines Dienstverhältnisses gelten nicht als Arbeitslosigkeit. (1. Red. d. „B. S.“)

Vorübergehende Arbeiterentlassungen aus geschäftlichen Gründen wegen zeitweiligen Mangels an Arbeit geben nur dann ein Recht auf Entschädigung, wenn sie im Ganzen mehr als 2 Wochen angebauert haben und der Arbeitgeber glaubhaft nachweist, daß er von der Nothwendigkeit

der Entlassung überrascht worden ist. (1. Red. d. „B. S.“)

„Auch die Feststellung der Entschädig- ungen gestaltet sich möglichst einfach und rasch. In jeder Gemeinde führt der Amtsvorsteher ein stets auf dem Laufenden zu haltendes Verzeichnis der versicherten und beitragspflichtigen Einwohner. Tritt ein Unterstühtungsfall ein, so erstattet der Versicherte oder seine Angehörigen, event- uell der Arbeitgeber, Betriebsleiter usw. spätestens am folgenden Tage die An- zeige dem Ortsgerichtsvorsteher oder Ver- trauensmann. Hieran schließt sich als- bald eine amtliche Untersuchung, ähnlich wie bisher bei Unfällen. Die Verlegung der Hauptthätigkeit des Versicherungs- wesens in die Gemeinde ist ein rich- tiger Ausweg, um den schwerfällig und theuer arbeitenden Apparat der verschiedenen Krankenkassen, Berufsge- nossenschaften usw. zu vereinfachen und eine Verweisung der Arbeiten an die- jenigen Personen herbeizuführen, welche mit den in Betracht kommenden Verhält- nissen am besten vertraut sind. Die sicherste Garantie bietet der aus Mit- gliedern des Gemeinderathes und ge- wählten Vertretern der Versicherte- ten gewählte Ortsausschuß, welcher unter anderem die Beiträge der Pflichtigen fest- stellt und die Entschädigung für sämt- liche Einzelfälle unter Mitwirkung des Vertrauensmannes des Reiches regulirt. Weitere Funktionen sind: Anweisung der Entschädigungen und Renten auf die Steuerkasse, Ueberwachung der Renten- empfänger, Kontrolle der Krankenpflegensw. Gegen die Beschlüsse des Ortsausschusses steht dem Versicherten und dem Ver- trauensmann die Berufung an das Schieds- gericht frei. Der Vertrauensmann des Reiches steht unter der Verwaltungsbe- hörde und dem Reichsversicherungsamt. Seine Thätigkeit umfaßt hauptsächlich: die Ueberwachung der wichtigen Aufstel- lung und Fortführung der Verzeichnisse der Versicherten, Mitwirkung bei Fest- stellung der Beiträge durch Prüfung der vom Ortsausschuße aufgestellten Verzeich- nisse; Theilnahme an Krankheits- und Unfalluntersuchung; Feststellung, Ueber- wachung und Einstellung der Entschädigungen und Renten; Ueberwachung der recht- zeitigen Auszahlung der Entschädigungen und Renten, sowie deren sachgemäßer Verwendung.

„Alle Entschädigungen sind sofort nach ihrer Feststellung durch den Ortsausschuß, die Renten nach acht Tagen, wenn keine Berufung eingelegt ist, auf die Steuer- kassen zur Zahlung anzuweisen. Für jeden Kreis besteht ein Schiedsgericht, welches auf Antrag der Versicherten des Ortsausschusses oder des Vertrauens- mannes in öffentlich-mündlicher Verhand- lung über die Berufungsfälle entscheidet.

„Als Vortheile dieses Gesetzesent- wurfes gegenüber den geltenden einzelnen Gesetzen bezeichnet der Verfasser: 1. Zu- sammenfassung der Hauptgesetze und No- vellen in ein einziges, handliches Ge- samtversicherungsgesetz. 2. Beseitigung der zahlreichen und auf verschiedenartigsten

Grundlagen aufgebauten bisherigen Einzel- kassen, Berufsge nossenschaften und Ver- sicherungsanstalten. 3. Erzielung be- deutender Ersparnisse gegenüber den bis- herigen getrennten Verwaltungen und Organisationen. 4. Schnellere und ein- fachere Erreichung der Versicherungszwecke durch Verlegung der Pflichtigkeitkeit in die Gemeinde, woselbst die Kontrolle durch Ortsausschüsse ausgeübt wird. 5. Einheitliche Grundlage für die Auf- bringung der Mittel. 6. Direkte Heran- ziehung der besser stellten Bevölkerungs- klassen zu den Leistungen für Wohlfahrts- Einrichtungen an Stelle des jetzt be- stehenden Reichs-Zuschusses und der Bei- träge der Arbeitgeber zu den verschiedenen Arten der Versicherung. 7. Erleichterung der Bevölkerungsklassen mit mittleren Ein- kommen, welche bisher die Lasten der Versicherungsgesetze verhältnismäßig weit- aus am meisten empfanden, ohne posi- tive Vortheile daraus zu ziehen. 8. Aus- dehnung der Wohlthaten der Versicherung auf eine größere Anzahl der wirtschaft- lich Schwachen, insbesondere die kleinen Betriebs-Unternehmer, Handwerker usw. 9. Wesentliche Vereinfachung der Bei- tragserhebung durch Annahme des Modus der Steuerzahlung an Stelle des zeit- raubenden Markenlebens und der um- ständlichen Berechnung und Erhebung der Beiträge zu den Krankenkassen. 10. Günstiger moralischer Einfluß der Einrichtung, daß der Versicherte die Wohlthaten der Versicherung hauptsächlich seiner eigenen Sparfähigkeit verdankt. 11. Regelung der Beitragslast nach dem allgemeinen wirth- schaftlichen Gesetz der Lohnbildung und Lohnbewegung. 12. Vermeidung der jetzt so zahlreichen Kompetenz- und der meisten Veranlagungs- und Berufungs-Streitig- keiten.

„An der finanziellen Durchführ- barkeit ist bei Festsetzung des Beitrags auf 2 Prozent, bezw. bei nicht Ver- sicherten auf $\frac{1}{10}$ resp. $\frac{1}{20}$ des Jahres- einkommens nach Ansicht des Verfassers nicht zu zweifeln, und es wird sich neben einer Entlastung der Reichskasse ein nicht unbedeutender Reservecfonds an- sammeln lassen. Es ist angenommen, daß für 25 Millionen Versicherte durch- schnittlich jährlich 12 M. auf den Kopf, also im Ganzen 300 Mill. Mark (ein- schließlich Verwaltungskosten) erforderlich sein werden und sich der seitherige Ver- waltungsaufwand auf weit weniger als die Hälfte vermindern wird. Die Versicherten selbst bringen bei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von nur 600 M. und 2 Proz. Beitrag 300 Millionen auf. Die nicht Versicherten (alle Personen mit über 2000 M. Einkommen) bringen in zwei Klassen a) mit 2100 bis 10,000 M., durch- schnittlich 5000 M. Einkommen, zu 1,6 Millionen Mark, und b) mit über 10,000 M., durchschnittlich 20,000 M., Einkommen zu 0,1 Millionen bei $\frac{1}{2}$ proz. Beitrag 10 Millionen Mark, zusammen also 18 Mil- lionen Mark auf.

„Wenn auch die Ausführung noch sehr

welt im Felde liegt und der Plan noch eingehenderer Prüfung bedarf, so verdienen doch die Vorschläge, als auf reichen, im praktischen Leben gesammelten Erfahrungen beruhend, mag man sich zu demselben wie nur immer verhalten, volle Beachtung, dies um so mehr, als auch das Gefühl der Bevölkerung instinktiv die Verwirklichung des Versicherungswesens durch seine Vereinfachung anstrebt."

Wie unsere Leser sehen, sind neben den ganz richtigen Grundideen, welche der Verfasser entwickelt, Ausführungs-vorschläge gemacht, die zum Theil ganz unannehmbar sind, weil sie die Lage des Verunglückten in materieller Beziehung nicht im mindesten bessern, dagegen den vom "Glück" begünstigten Reichsbürgern neue Begünstigungen sichern würden. So ist z. B. gar nicht einzusehen, warum die Nichtversichererten, nämlich alle Leute mit mehr als 2000 M. Einkommen, nur 1/10 resp. 1/2 Prozent ihrer Einnahme und nicht denselben Beitrag wie die Versichererten zahlen sollten. Für Beamte aller Art, welche keine Renten aus Privatvermögen beziehen und auf andere Weise schon zu häufig recht empfindlichen Steuernbeiträgen herangezogen werden, müßte selbstverständlich eine Ausnahme gemacht werden. Dagegen müßten alle Unternehmer und die auf ihren Renten ausruhenden reichen Leute den vollen Beitrag wie die Versichererten leisten. Denn die Letzteren namentlich sind es, die, nachdem sie das Fett von dem Ertrag der Arbeit Anderer abgeschöpft und sich „von den Geschäften“ zurückgezogen haben, das behaglichste Dasein genießen und einen mindestens eben so großen Vortheil aus dieser Gesamtversicherung ziehen wie die Versichererten selbst, da sie jeder weiteren Sorge und „Belästigung“ entzückt sind, wozu noch kommt, daß es heute fast keinen Staatsbürger gibt, der unter den Wechselfällen der kapitalistischen Produktionsweise und speziell der finanziellen Spekulationen nicht selbst in die Lage kommen kann, die Fürsorge der Gesamtheit für sich in Anspruch nehmen zu müssen. Dadurch würden die Einnahmen aus der Versicherungssteuer ganz gewaltig gehoben und es würde die Möglichkeit, eine Arbeitslosen-Unterstützung, die wahrscheinlich viel größere Summen in Anspruch nehmen wird, als der Herr Verfasser sich vorstellt, wenn sie nur annähernd den gerechten Ansprüchen der Arbeiter entsprechen soll, durchzuführen, damit in das Bereich der Wirklichkeit gerückt werden.

Vor dem wahrscheinlich nicht ausbleibenden Einwurf mancher Gespensterseher in unseren Reihen, daß das ganze Projekt „staatssozialistischer“ Natur sei und deshalb von uns abgelehnt werden müsse, haben wir gar keine Angst. Es kommt bei der Einführung eines solchen Gesetzes in allererster Linie darauf an, den Arbeitern den ihnen gebührenden Einfluß auf alle Funktionen der großen Maschinerie zu sichern und nur unter dieser Voraussetzung treten wir für eine solch durchgreifende Reform ein. Bei Erfüllung derselben ist auch die von manchesterlicher Seite vorgeschützte Befürchtung, daß die Arbeiter bei Ausführung so weitgehender Pläne um ihren Einfluß bei Verwaltung der Krankenkassen kommen könnten, hinfällig. In einer über das Reich sich erstreckenden zentralisierten Krankenversicherung wären die Arbeiter materiell und intellektuell nicht schlechter dran als in den heutigen Orts-, Fabrik-, Innungs- und Gemeindefrankenkassen. Wenn wir nehmen, daß bei einem Versichererbeitrag von 2 Prozent — das wären also bei 20 M. Wochenverdienst 40 M. Klassenbeitrag — für Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Alters-, Militärdienst- und Konstitutionslosenversicherung gesorgt werden soll und wahrscheinlich auch kann, so

wäre dies jedenfalls ein enormer Vortheil gegenüber den „Renten“ z. B. Leistungen, für die heute der Arbeiter viel höhere Beiträge zu bezahlen hat. Und selbstverständlich würden die freien Hilfs-, Zuschuß-, Sozial- und sonstigen „nicht organisierten“ Krankenkassen weiter bestehen, wie auch die privaten Lebens-, Renten-, Reise-, Unfall- und sonstigen Versicherungs-Gesellschaften.

Daß der Verfasser auch dabei bleibt, Personen, die durch Unfall ihre Erwerbsfähigkeit gänzlich eingebüßt haben, nur 60 Prozent ihres geübten Einkommens zahlen zu wollen, da doch jetzt schon die Zahlungen 66 2/3 Prozent als eine unerträgliche Ungerechtigkeit empfunden wird, ist eine Schande, an die der Gesetzgeber sich nicht zu halten braucht. Dagegen ist sein Vorschlag, für geringere Verletzungen einige bestimmte Klassen festzusetzen, ganz vernünftig, denn gerade dadurch, daß heute den Berufsgenossenschaften oder richtiger deren „Vertrauens“ärzten die Rentenfestsetzung bei nur theilweiser Erwerbsunfähigkeit nach Willkür eingeräumt ist, werden die ungeheuerlichsten Benachtheiligungen der verletzten Arbeiter verübt. Nicht erstreblich ist, warum die zu schaffende Reichsversicherungskasse gleich dem Reichsversicherungsamt dem Reichsamt des Innern unterstellt bleiben soll, statt die ganze Institution konsequenter Weise zu einem Reichs-Orbeitsamt zu erweitern. Wir könnten noch eine Reihe von Einzelpunkten aus den Vorschlägen anführen, mit denen wir nicht oder nur zum Theil einverstanden sind, allein wir wären schon für eine Weile sehr zufrieden, wenn die vorgeschlagenen Grundgedanken von der Gesetzgebung akzeptiert und deren Umsetzung in die Praxis rasch und energisch beahndelt würde.

Erfolgt eine Konzentration des Versicherungswesens auf dieser oder verwandter Grundlage nicht, so wird es stets eitel Stückwerk bleiben, das für alle Interessenten viel mehr eine Last als ein Segen ist. Zu hoffen haben wir freilich von den gegenwärtigen Sozialisten im deutschen Reich kaum, daß sie so viel sozialpolitische Einsicht haben, als ihnen der elbische Forstmeister zugetraut hat.

Die Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie.

Die in den letzten Monaten bekannt gewordenen Abschlüsse von Aktiengesellschaften zeigen ebenso, wie die von uns früher mitgetheilten, daß das Geschäftsjahr 1894 und 1894/95 für das Kapital ein gutes war. So erfreut die Örtlicher Maschinenbauanstalt ihre Aktionäre mit einer Dividende von 12 Prozent, während sie im Vorjahre „nur“ 10 Prozent erhielten. Der erzielte Bruttogewinn beträgt M. 481,943 (Vorjahr: 382,982). In das neue Geschäftsjahr wurden für M. 919,509 neue Aufträge mit hinüber genommen. — Die Braunschweigische Maschinenbauanstalt entrichtet an ihre Aktionäre 12 1/2 Prozent Dividenden. — Das Eisen- und Drahtwerk Erlau-Walen hat bei M. 428,571 Aktienkapital einen Reingewinn von M. 50,770 (M. 41,000) gemacht. — Die Hüttengesellschaft Koblenz, St. Johann-Saarbrücken hat bei M. 960,000 Aktienkapital einen Gewinn von M. 298,565 (199,887) herausgeschlagen, woraus eine Dividende von 30 Prozent (20 Prozent) zur Vertheilung kommt. — Die Email- und Stanzwerke vorm. Geh. Ulrich, Matzammer (Rheinpfalz) machten 1894/95 bei andauernd guter Beschäftigung einen Bruttogewinn von M. 190,529 (180,223), wovon die Aktionäre 7 Prozent Dividende erhalten. Das Aktienkapital beträgt M. 1,700,000. Ueber das neue Betriebsjahr sagt die Verwaltung, daß die Fabrik

anhaltend voll beschäftigt ist und auch Anzeichen dafür vorhanden seien, daß der Rückgang der Preise sich nicht weiter fortsetzt, vielmehr einer Besserung Platz zu machen scheint. — Hartguthwerk und Maschinenfabrik vorm. Kühne & Cie., Aktiengesellschaft Lübbau machten bei M. 600,000 Aktienkapital und M. 824,600 Hypothekenschulden einen Bruttogewinn von M. 828,650 (298,962); die Aktionäre werden mit 2 1/2 Prozent Dividende abgefunden. — Die Rattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb machte einen Geschäftsgewinn von M. 2,677,568 (2,769,977); die Aktionäre erhalten wie im Vorjahre 8 Prozent Dividende. — Das Eisen- und Stahlwerk Hoesch in Dortmund zahlt den Aktionären 5 Prozent. — Die Eisenwerksgesellschaft Marxmühlenshütte erzielte M. 1,662,948 (1,427,752) Ueberschuß und zahlt pro Aktie 885 M. gleich 22 1/2 Prozent (21 1/2 Prozent) Dividende. — Der Bochumer Gußstahlverein zahlt auf 1 Million Mark Aktienkapital den Aktionären M. 180,000, gleich 18 Prozent, Dividende wie im Vorjahr.

Eine ganze Reihe von Unternehmungen hat entweder das Betriebskapital erhöht oder ist aus dem Besitze eines einzelnen Kapitalisten in die Hände von Aktiengesellschaften übergegangen. So erhöhte die Rheinische Metallwaaren- und Maschinenfabrik Düsseldorf ihr Kapital von M. 2,400,000 auf 3 Millionen Mark. Die Gesellschaft plant verschiedene Einrichtungen für neue Betriebe, von denen sie eine weitere Ausdehnung ihrer Leistungs- und Ertragsfähigkeit erwartet. Das Eisen- und Stahlwerk Hoesch in Dortmund hat sein Kapital von M. 3,600,000 auf 6 Millionen Mark erhöht. Die Sangerhäuser Maschinenfabrik und Eisengießerei vorm. Hornung & Nabe in Sangerhausen hat seit 1889 das Aktienkapital von M. 600,000 (früher damals 88 1/3 Prozent Dividende!) wiederholt, so zuletzt im März dieses Jahres erhöht und beträgt jetzt M. 1,250,000. Die Örtlicher Maschinenbauanstalt und Eisengießerei vergrößert in nächster Zeit ihr Kapital von M. 1,150,000 auf 1 1/2 Millionen. Die Adler-Fahrradwerke von Heinrich Meyer in Frankfurt a. M. sind um 2 1/2 Millionen Mark an eine Aktiengesellschaft übergegangen.

Daß auch ohne Kapitalvermehrung fortwährend Fabrikserweiterungen stattfinden, beweist die Nachricht, daß der Aufsichtsrath der Maschinenbauanstalt Floether beschlossen hat, nachdem vor Kurzem eine Filiale in Neubrandenburg eröffnet wurde, Vorbereitungen zur Errichtung einer weiteren Niederlassung im westlichen Deutschland zu treffen. Wie die Direktion mittheilt, seien in letzter Zeit Aufträge in erfreulichem Maße eingegangen.

Darnach ist der Geschäftsgang ein guter. Dies beweisen auch noch andere Thatsachen; so wurden im Saar- und Moselrevier in den ersten 7 Monaten 1895 649,308 T. Roheisen produziert gegen 626,130 T. im gleichen Zeitraum 1894. Die gesammte Roheisenproduktion Deutschlands betrug 3,307,367 T. gegen 3,125,965 T. im Vorjahr.

Vom rheinisch-westfälischen Eisenmarkt wird Ende August berichtet: die Kaufkraft wird von Woche zu Woche reger, sie beschränkt sich nicht auf den vorliegenden Bedarf, sondern behut sich spekulativ auf Abschlüsse aus, deren Frist so weit gesteckt ist, daß die Werke darauf einzugehen ablehnen, wie sie überhaupt Engagements über das laufende Jahr hinaus zu vermeiden bestrebt sind. Daß aber auch der augenblickliche Bedarf gewachsen ist, beweisen die den Werken in reichlichem Maße zugehenden spezifizierten Aufträge, deren Erledigung sich schon länger hinzieht, als den Vorschriften der Kommittenten entspricht. Weiter heißt es in

dem Berichte, daß es in Maschinen- und Kesselfabriken nach und nach ebenfalls lebhafter zu werden beginnt und daß auch in der Kleinmetallindustrie große Kaufkraft sich bemerkbar mache.

Ueber die Siegerländer Eisenindustrie ist dem Berichte des Berg- und Hüttenmännischen Vereins zu Siegen für den Monat August zu entnehmen: „Das Roheisengeschäft verlief ziemlich still. Da der hiesige Verband große Stetigkeit in die Preise gebracht hat, so beilegen sich manche Käufer mit der Dedung ihres Bedarfes nicht, andererseits schlossen einige größere Werke für das ganze zweite Semester ab. Der Verband ist im Juli verhältnismäßig flott gewesen. Hierdurch sowie durch die Aufrechterhaltung der 25prozentigen Erzeugungseinschränkung sind die Vorräthe abermals um 8700 T. zurückgegangen seit Ende Dezember v. J. um 24,700 T.“

Die Walzwerke sind gut beschäftigt und durchgängig auf 3—4 Monate mit genügenden Aufträgen versehen. Neuerdings laufen wieder einzelne größere Aufträge auf Schwelkeisenbleche ein. Besonders bei denjenigen Artikeln, welche im Freien Verwendung finden und Stößen ausgesetzt sind, wie die Transportgefäße für Gruben, Baumunternehmer, Seilbahnen u. s. w. scheint die Erkenntniß zu kommen, daß die Thomas-Fußelisenbleche ein zwar billiges, aber auch weniger haltbares, daher minderwerthiges Material sind. Die Preise der Fußelisenbleche haben angezogen und stellen sich heute auf M. 115 bis 118, Schwelkeisenbleche auf M. 130 bis 135 pro Tonne ab hier.

Die Eisengießereien sind zur Zeit fast sämmtlich gut beschäftigt, über die erzielten Preise wird aber noch geklagt. Das gleiche Bild zeigt sich bei den Fabriken für Dampfessel und Eisentoustruktionen. Die größeren Maschinenfabriken sind gut beschäftigt, Aufträge liegen zahlreich vor, und dürfte für das laufende Jahr eine befriedigende Thätigkeit gesichert sein, in kleinen Fabriken mangelt es dagegen recht an Aufträgen. Die Verzinkereien sind auf mehrere Monate reichlich mit Arbeit versehen, die Preise lassen aber auch hier noch viel zu wünschen.“

Aus Oberschlesien wird Ende August gemeldet, daß der Walzwerkverband (Ring) auf's Neue befestigt worden ist. Die Händler suchen angesichts der besseren Marktlage, sich zu den heutigen Preisen größere Quantitäten hinzulegen wie bisher, daher gestaltet sich die Nachfrage recht lebhaft. Die Marktlage hat sich in neuester Zeit unerkennbar weiter befestigt, und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die geschäftliche Besserung vorerst einen Rückschlag nicht erleiden wird. Es hat sogar den Anschein, als habe die Aufwärtsbesserung der Nachfrage noch nicht ihren Abschluß erreicht; wenigstens läßt sich bereits jetzt mit Bestimmtheit voraussehen, daß, weil die Mehrzahl der Werke gegenwärtig auf 1 1/2 bis 2 Monate besetzt ist, der Absatz von Handelseisen bis tief in den Herbst hinein sich zum Mindesten auf seiner bisherigen Höhe erhalten wird. Sollten die Aussichten auf Zustandekommen des deutschen Walzwerkverbandes festere Gestalt annehmen, so würde wohl die günstigere Meinung der Händlerkundschaft bezüglich der künftigen Preisgestaltung vorhalten und damit auch später Anregung zu Meinungskäufen gegeben sein. Bemerkenswerth bei der gegenwärtigen Marktlage ist jedenfalls die große Beharrlichkeit, mit welcher sich der höhere Konsum erhält. Dieser anhaltende Konsum ist, wie bei Walzwerkfabrikaten, auch bei den übrigen Eisen- und Stahlfabrikaten zu verzeichnen. Der Verkehr am Roheisen- und Halbprodukten-Markte hat sich seit Mitte August mehr belebt; besonders zeigt sich in Halbprodukt größerer Bedarf.

Im englischen Eisen- und Stahlge-

schäft herrscht andauernd eine feste und zuverlässige Stimmung. Gegenüber der vorhandenen bedeutenden Produktionskraft resp. der hieraus resultierenden scharfen Konkurrenz können die Preise in manchen Zweigen sich allerdings nur langsam bessern und manche der in Fabrikantenversammlungen offiziell erklärten Preiserhöhungen sind nicht in allen Fällen durchführbar.

Vom amerikanischen Eisenmarkt lauten alle Berichte der letzten Monate günstig. In der ersten Septemberwoche sind nach den Berichten auf der ganzen Linie umfassende Käufe gemacht worden. Der bedeutendste Abschluß war ein Posten von 50,000 T. östliches Bessemer zur Verschiffung nach Pittsburg. Da das Maximum der Produktionsfähigkeit nahezu erreicht ist, so würde weitere Zunahme der Nachfrage die Preise rasch in die Höhe treiben. Die Aussichten für eine Vergrößerung des Geschäftsumfanges scheinen entschieden günstig.

In der „Frk. Stg.“ wird die Wochenübersicht über den Waarenmarkt in der ersten Septemberwoche mit der Feststellung eingeleitet, daß auf zahlreichen Gebieten die Nachfrage sich nicht auf die Versorgung des vorliegenden Bedarfs beschränkt, sondern auch auf entfernte Lieferungen ausdehnt, sodaß nunmehr vielen Industrien weitreichende und lohnende Beschäftigung bereits gesichert ist.

So dauert die von uns vor etwa einem Vierteljahre (in Nr. 17) an dieser Stelle besprochenen Besserung der allgemeinen Geschäftslage fort und es ist eine weitere aufsteigende Bewegung überall wahrzunehmen. Die Arbeiter sollten diese günstige Situation zum Ausbau der Organisation und zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage benutzen, andernfalls die Früchte der guten Zeit dem Kapital ausschließlich zu Gute kommen, während die Noth der Krise ausschließlich die Arbeiter zu tragen haben in Gestalt von Lohnreduktionen, nur theilweiser Beschäftigung und gänzlicher Arbeitslosigkeit. Die Arbeiter müssen fordern und die Macht besitzen, ihren Forderungen durchschlagenden Nachdruck zu geben.

Französischer Gewerkschafts-Kongress.

Die Nationale Föderation der Gewerkschaften und beruflichen Gruppen Frankreichs hielt ihren siebenten Jahres-Kongress am 12., 13. und 14. September in Troyes ab. Es war aber leider kein allgemeiner Kongress sämtlicher französischer Gewerkschaften, wie der vorjährige Kongress von Nantes. Am Kongress von Troyes theilnahmten sich bloß ungefähr die Hälfte der gewerkschaftlichen Organisationen Frankreichs; die übrigen Organisationen, an deren Spitze der Nationale Arbeiterath (conseil national ouvrier) steht, werden einen besonderen Kongress abhalten, und zwar vom 22. bis 28. September in Vinoges.

Die bedauerliche Spaltung hat ihren Grund in der Frage des Generalstreiks. Während die Föderation, die politisch auf dem Boden des Programms und der Taktik der französischen Sozialdemokratie steht, den Generalstreik verwirft, betrachten die übrigen, unter allemannischen Einfluß stehenden Gewerkschaften den Generalstreik als das alleinigmachende Mittel zur Herbeiführung der sozialen Revolution.

So hat es denn die Föderation vorgezogen, die erfolglosen Versuche der Zusammenarbeit mit den allemannischen Gewerkschaften, Versuche, die auf den gemeinsam abgehaltenen Kongressen nur zu heftigen Auseinandersetzungen führten, aufzugeben und einen besonderen Kongress zu veranstalten.

Die Tagesordnung des Kongresses enthält folgende acht Punkte: Bericht des Organisationsausschusses und Mandatsprüfung; Bericht des Nationalrathes der

Föderation; Mittel und Wege zur Stärkung der Macht der Föderation; Besprechung der Agrarfrage; die Drohungen der ausbeutenden Klasse und der Abgrenzung gegen die Koalitionsfreiheit; die Eroberung der Gemeinderäthe durch die Arbeiterklasse; der nächste internationale Kongress; Festlegung des Tagungsortes des 8. Nationalkongresses der Föderation.

Die Mandatsprüfung ergibt die Anwesenheit von über 100 Delegirten, die mehr als 750 Gewerkschaften, Berufsgruppen und Verbände vertreten.

Vor Eintritt in die Verhandlungen entsendet der Kongress seine Glückwünsche den energischen Kämpfern von Carmaux, zu deren Gunsten sofort eine Geldsammlung veranstaltet wird.

Der von Jean Coulet, Gemeinderathsmitglied von Marseille, im Auftrag des Nationalrathes der Föderation verlesene Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

Hierauf wird zur Verhandlung über die Agrarfrage geschritten. Maheng, Delegirter von Roanne, führt aus, daß in mehreren Departements, namentlich im Loire, Isere und Rhone-Departement, Fabriken auf dem Lande errichtet wurden, in denen ländliche Arbeiter zu einem niedrigeren Lohne als die städtischen arbeiten. Foullond, Delegirter von Montluçon, spricht von dem fortwährenden Sinken des Lohnes der eigentlichen landwirtschaftlichen Arbeiter in Folge der Entwicklung des Maschinenbetriebes in der Landwirtschaft und betont die Nothwendigkeit der Organisation von Landarbeiter-Gewerkschaften sowohl im Interesse des Kampfes mit den Grundbesitzern, wie auch zur Ausdehnung des Machtbereiches der sozialistischen Partei. Roussel, Delegirter von Paris und Mitglied des Nationalrathes der Arbeiterpartei, spricht von der wachsenden Konzentration des Grundbesitzes, die das Auftreten eines immer zahlreicher werdenden ländlichen Proletariats zur Folge hat. Nachdem sich noch einige Delegirte zur Frage geäußert haben, beschließt der Kongress, einen fünfgleidrigen Ausschuß zu ernennen, der für die nächste Sitzung einen Resolutionsentwurf auszuarbeiten hat. Auf den Vorschlag des Ausschusses wurde dann in der nächsten Sitzung beschlossen, das von der Arbeiterpartei angenommene Agrarprogramm anzuerkennen.

Zur Frage der Stärkung der Föderation wurde folgende Resolution angenommen: „In Erwägung, daß die gewerkschaftliche Organisation für die Arbeiter der verschiedenen Industriezweige unumgänglich notwendig ist zur Vertheidigung des mehr oder minder angegriffenen oder bedrohten Lohnes (der Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit wird selbstamer Weise übergangen); daß die Gewerkschaften, um eine wahrhaft wirksame Thätigkeit entfalten zu können, nicht einen Theil, sondern die Gesamtheit der im betreffenden Berufe beschäftigten Arbeiter umfassen müssen; in fernerer Erwägung, daß die Gewerkschaften der nationalen und internationalen Verständigung der Unternehmer gegenüber aus ihrer lokalen Isolierung heraustreten und sich national und international vereinigen müssen — fordert der Kongress die Gewerkschaften, Berufsgruppen und Verbände auf, sich der nationalen Föderation anzuschließen, und die Verbände außerdem, ihre Kongresse soweit als möglich mit denjenigen der Föderation zusammenfallen zu lassen, und dies zwar zur Verminderung der Ausgaben; beauftragt den Nationalrath der Föderation, ein bahngleichendes erläuterndes Rundschreiben an alle Verbände zu richten; fordert vom Parlament die Abschaffung des Gesetzes von 1872, welches die internationalen Verbindungen verbietet, sowie die Verletzung der juristischen Persönlichkeit an alle gewerkschaftlichen Organisationen.“ Ferner

beschließt der Kongress, den von den einzelnen Organisationen an den Nationalrath zu entrichtenden Beitrag, vom 1. Januar 1896 ab, von 1 Franken (E. S.) auf 50 Centimes (40 S.) herabzusetzen und die Schulden der rückständigen Gewerkschaften an die Föderation zu streichen. — In Bezug auf die Streiks wird beschlossen, die Geldsammlungen zu Gunsten von Streikenden in der Hand des Nationalrathes zu centralisiren, welche letzterer auch, bei Ausbruch eines Streiks, an alle der Föderation angehörenden Organisationen einen Aufruf zu Gunsten der Streikenden zu richten hat. Schließlich spricht sich der Kongress, in Uebereinstimmung mit dem Parteitag von Romilly, für Anstrengung eines Gesetzes aus, welches die auf die Arbeitsbedingungen begünstigten Entscheidungen der Gewerkschaften für alle Arbeiter des betreffenden Berufes, ob organisiert oder nicht, obligatorisch machen soll.

Gegen den Gesetzentwurf Traireur, der die Koalitionsfreiheit der Eisenbahnarbeiter bedroht, nimmt der Kongress durch eine Resolution Stellung, worin er die organisierte Arbeiterkraft auffordert, nach Kräften für die Stärkung der Föderation zu arbeiten, „im Hinblick auf eine gemeinsame Aktion an dem Tage, wo die Gegner es versuchen sollten, eine Arbeiterorganisation zu treffen“; von der Regierung verlangt, sie möge die Beobachtung der Arbeiterschutzgesetze und des Koalitionsgesetzes durch die Unternehmer sichern; für die Abschaffung der (die Verletzung der „Arbeitsfreiheit“ bestrafenden) §§ 414 und 415 des Strafgesetzbuches sich ausspricht, und schließlich die Arbeiter auffordert, nur für diejenigen Kandidaten zu stimmen, welche die Beschlüsse der Arbeiterkongresse anerkennen und sich verpflichten, „die Ausbeuteten gegen die Provokationen der Kapitalistenklasse zu vertheidigen“.

In Bezug auf die Gemeinderathswahlen von 1896 wird in einer weiteren Resolution, unter Hinweis auf die feindliche Haltung der bürgerlichen Behörden den Arbeiterforderungen gegenüber, dem organisierten Proletariat empfohlen, überall, wo es möglich sein wird, sich der Gemeinderäthe zu bemächtigen. Als Gemeinderathsprogramm erklärt der Kongress das auf dem Honorer Parteitag (1891) von der Arbeiterpartei angenommene Programm zu dem seinigen zu machen.

Mit der Vertretung der Föderation auf dem internationalen Kongress zu London wird der Nationalrath betraut.

Den Statuten der Föderation gemäß, sind die Mitglieder des Nationalrathes, mit Ausnahme des Sekretärs und des Kassirers, jeweils von den Organisationen des Tagungsortes des letzten Kongresses zu wählen. Für das nächste Jahr wird also der Nationalrath seinen Sitz in Troyes haben. Zum Sekretär und Kassirer werden vom Kongress Pöbron und Grée gewählt.

In der Schlußsitzung sprach sich der Kongress aus für die Wahl der Fabrik-Inspektoren durch die Gewerkschaften, für Abänderung des Gesetzes betr. die gewerblichen Schiedsgerichte in demokratischem Sinne, für das Verbot, den Großgrundbesitzern Soldaten zu landwirtschaftlichen Arbeiten zur Verfügung zu stellen und für Entlohnung der Gefängnisarbeit zu dem ortsüblichen Satz. — Der Delegirte der Gewerkschaft der Pferdebahnangestellten von Lyon stellt den Antrag auf Verschmelzung der Föderation der Gewerkschaften zc. mit der Föderation der Arbeitssöhren. Der Kongress nimmt von diesem Antrag lediglich Notiz, indem derselbe, angesichts der Verschiedenheit der Funktionen beider Organisationen, nicht in Frage kommen kann.

Nach mehreren Aussprachen wurde die Schlußsitzung aufgehoben unter dem Ruf: Es lebe die Vereinigung der Arbeiter! Es lebe die soziale Revolution!

Die nach Schluß des Kongresses in Aussicht genommene Volksversammlung konnte nicht stattfinden, indem der opportunistische Bürgermeister von Troyes im letzten Augenblick den städtischen Bierkeller verweigerte. Der Kongress protestirte dagegen in einem in der ganzen Stadt angelegten Plakat.

(„D. Volksztg.“)

Bemerkenswerthe Aussprüche über die Ungerechtigkeit des Privateigenthums am Grund und Boden.

Die Latifundien werden Rom und die Provinzen zu Grunde richten.

(Plinius.)

Die Erde ist das gemeinsame Eigenthum aller Menschen. (Papst Gregor.)

Der Grund und Boden eines jeden Landes ist von Rechts wegen gemeinsames Eigenthum des Volkes dieses Landes. (Bischof Nulty, Irland.)

Darum sollt ihr das Land nicht verkaufen ewiglich, denn das Land ist mein, und ihr seid Gäste und Fremdlinge vor mir. (8. Buch Moses 26, 28.)

Alle Weiden, mit denen zivilisirte Völker zu kämpfen haben, lassen sich auf das Sondereigenthum an Grund und Boden zurückführen. (Bacharia: „Wergig Bücher vom Staat“.)

Es ist selbstverständlich, daß es wichtige Dinge gibt, die nothwendigerweise gemeinsam sein müssen. Hierzu gehört der Grund und Boden. (Aristoteles.)

Diejenigen, die nicht abschließlich ihre Augen schließen, müssen sehen, daß das Grund- und Bodenmonopol der privaten Eigenthümer die Ursache der sozialen Frage ist. Der Erdboden ist eine feste, unvermehrte Masse, während die Bevölkerung fortwährend wächst. (Alfred Russel Wallace.)

Ich bin der Ansicht, daß der Grund und Boden — vergewertet mit eingerechnet — Allen gehört, weil die gegenwärtigen Eigenthümer ihn weder selbst geschaffen, noch zur Erschaffung beigetragen haben. Der Mensch hat aber nur ein Recht auf das, was er erarbeitet oder erspart. (John Stuart Mill.)

Was? Die Erde verkaufen? Warum verkauft man nicht auch die Luft, das Meer und den Himmel? („Red Jacket“.)

Nach der Bestimmung Gottes und der Natur gehört der Boden denen, die auf ihm geboren sind und die in ihm begraben werden sollen. Das war meine Uebersetzung vor zwanzig Jahren. Und so denke ich noch heute. (Kardinal Manning.)

Eigentlich gehört das Land diesen Weiden: dem allmächtigen Gott und seinen Menschenknechten, die je gut darauf arbeiteten oder je gut darauf arbeiten werden. (Carlyle.)

Nothdurst mißte die Idee haben, sein Vermögen in Grundbesitz zu stecken und dann das Land un bebaut liegen zu lassen. Nach den herrschenden Eigenthumsgesetzen könnte er das thun, wenn auch Tausende darum verhungerten. (Hebel.)

Eine Steuer auf die Grundrente fällt ausschließlich auf die Eigenthümer des Grund und Bodens. Es gibt keinerlei Mittel und Wege, die sie in den Stand setzen könnte, diese Steuer auf Andere abzuwälzen. (John Stuart Mill, „Principles of Political Economy“.)

Jede dauernde Verbesserung am Grund und Boden, jede Eisenbahn und jeder Weg, jede Verbesserung der allgemeinen Verhältnisse der Gesellschaft, jede Erleichterung der Produktion, jede Anregung zur Konsumtion erhöht die Grundrente. Der Grundeigentümer hat Glück im Schlafe. (Prof. Thorold Rogers.)

Die Wittve sammelt Messeln, um

Ihren Kindern das Mittagmahl zu bereiten. Ein nach Wohlgeruch duftender, parfümirter Seigener, der vornehm im Teil de Boens lungert, besitzt ein Zanbermittel, durch das er ihr jede dritte Messel abnimmt und nennt es „Mente“. (Thomas Carlsle.)

Wenn der Boden gehört, dem gehören auch die Früchte desselben. Weiße Sonnenschrme und Elephanten, wahnstunig vor Stolz, das sind die Blumen einer Landverlehnung. (Sir Wm. Jones' Uebersetzung einer indischen, zu Tanna gefundenen Verlehnungsurkunde.)

Es ist Grund vorhanden, anzunehmen, daß die bewohnte Erdoberfläche, die nicht durch Arbeit hervorgebracht, noch vergrößert werden kann, mit der Zeit als das erkannt werden wird, das man nicht als Privateigentum besitzen kann. (Brief an die „Times“, den 7. November 1889. Herbert Spencer.)

Wie kann man von einem Manne sagen, er habe ein Vaterland, wo er kein Recht auch nur auf einen Quadrat Zoll Boden hat, wo er nichts hat als seine Hände, und, vom Hunger gedrängt, das Recht, sie zu gebrauchen. von seinen Mitbürgern erbitten muß? (Henry George, „Soziale Probleme.“)

Das gleiche Recht aller Menschen auf die Benutzung der Erde und ihrer Urstoffe ist ebenso klar, wie das gleiche Recht Aller, die Luft einzuathmen, — dieses Recht wird durch die Thatsache ihres Daseins proklamirt. Denn wir können nicht annehmen, daß nur einige Menschen ein Recht haben, auf der Welt zu sein, die anderen aber nicht. (Henry George, „Fortschritt und Armuth.“)

Die Menschen, die große Theile des Erbbodens besitzen, sind durchaus nicht in der Lage, wie die Besitzer von bloßem Privateigentum an Gütern. Privateigentum an Gütern beschränkt nicht die Thätigkeit und den Fleiß der Menschen und das Wohlbefinden der Volksgemeinschaft, wie es Grundeigentum thut, und deshalb glaube ich und bekenne es frei, daß im Prinzip eine zwangsweise Expropriation durchaus berechtigt und gesund ist. (Mr. Gladstone, Speech at West Galber, 27. November 1878.)

Nach und nach wird man zu der Erkenntniß kommen, daß die ewige Gerechtigkeit Gebote erlassen hat, auf die wir noch nicht gehört und die wir noch nicht befolgt haben. Die Menschen werden dann lernen, daß: anderen Mitmenschen das Recht der Benutzung des Grund und Bodens vorenthalten, ein Verbrechen ist, das an Berruchtheit dem Todtschlag oder dem Raub der persönlichen Freiheit um nichts nachsteht. (Herbert Spencer, „Social Statics.“)

Der Grund und Boden ist die einzige Quelle aus der Alles kommt und wohin Alles zurückfließt, und deren Existenz an allen Zeitläuften beständig bleibt. Wenn Gesetze und Verfassungen diesen Grundsätzen widerstreben, so können sie doch die Wahrheit und Ueberzeugung nicht schwächen, daß das Heil des Staates die Anwendung jener Grundsätze unentbehrlich macht. Diesen Grundsätzen muß jedes historische Recht weichen. (Steuerpolitischer Gesetzentwurf Joseph's II. von Oesterreich. „Oesterreichische Geschichte für das Volk“, Bd. IV. Wien 1867.)

Die wesentliche Grundursache des Eigenthums ist, dem Einzelnen das zu sichern, was er durch seine Arbeit erzeugt und durch Sparsamkeit angehäuft hat. Dieser Grundsatz kann aber nicht auf etwas angewendet werden, das kein Erzeugniß der Arbeit ist, — auf das Rohmaterial des Erbbodens. Der Mensch hat den Erbboden nicht gemacht; er gehört der gesammten Menschheit. Der Grund und Boden jedes Landes gehört von Rechts wegen dem Volke, das dieses Land bewohnt. (John Stuart Mill, „Principles of Political Economy“.)

Der erste Mensch, der ein Stück Land einlegte und sagte: „Dies ist mein“, und der genug einfältiges Volk fand, das ihm glaubte, war der wirkliche Gründer der bürgerlichen Gesellschaft. Wie viele Verbrechen, wie viele Kriege, wie viele Morden, wie viel Elend und Schrecken blühte dem Menschengeschichte erspart worden sein, wenn damals Jemand die Eingrenzung niedergelassen, den Grenzwall ausgefüllt und seinen Mitmenschen zugewiesen hätte: „Nehret euch nicht an diesen Beiträger; ihr seid verloren, wenn ihr vergeßt, daß die Früchte Allen und das Land Nemandem gehört. (J. J. Rousseau, „Discours sur l'origine de l'inégalité parmi les hommes 1758“.)

... Unser Eigentum an Grund und Boden ist entstanden aus dem Gesammtelgenthum. . . . Aber das Gefühl habe ich: wenn wir auch die allen Beschränkungen abgestreift haben, in der Zukunft heißt es: nicht Individualismus gewinnt, sondern Gemeinschaft gewinnt. Welche Form diese Gemeinschaft annehmen und welche Beschränkungen sie wohlthätiger Weise mit sich bringen wird, weiß Nemand von uns. . . . (Dr. Miquel, Vortrag über das Thema: „Das ländliche Grundeigentum und seine Entwicklung“, gehalten als Oberbürgermeister zu Frankfurt a. M. 1887.)

Ein gegebener Aufwand von Arbeit und Kapital erzeugt in vielen Fällen fünf-, zehn- oder zwanzigmal — in einigen Fällen vielleicht hundertmal — so viel Güter, als ein gleicher Aufwand vor hundert Jahren hervorgebracht haben würde. Dennoch ist der Arbeitslohn gewiß nicht, auch nur im annähernden Verhältnis gestiegen, während es fraglich ist, ob der reine Unternehmergewinn überhaupt gestiegen ist. Wir sind vielmehr geneigt, anzunehmen, daß er thatsächlich gesunken ist. — Zweifellos hat nun irgend Jemand aus der so riesig gewachsenen Macht des Menschen über die Naturstoffe und -kräfte Nutzen gezogen. Denn die Welt ist ohne Zweifel durch sie um so viel reicher geworden. Der enorme Zuwachs an Wohlstand ist weder dem reinen Unternehmer noch dem Arbeiter zu Gute gekommen, der Volksgemeinschaft aber ebensowenig. Er schweilt vielmehr nur das stetig wachsende Einkommen an, das da wächst, auch wenn die Eigentümer schlafen — das Renteneinkommen der Eigentümer des Grund und Bodens dieser Erde. (Prof. Cairnes.)

Zwischen Leibeigenschaft wie in Rußland, und Grundbesitz wie in England, und überhaupt zwischen dem Leibeigenen und dem Pächter, Einsassen, Hypothekenschuldner u. dgl. m., liegt der Unterschied mehr in der Form, als in der Sache. Ob mir der Bauer gehört oder das Land, von welchem er sich nähren muß; der Vogel oder sein Futter; die Frucht oder der Baum, ist im Wesentlichen wenig verschieden; wie denn auch Shakespeare den Shylock sagen läßt: „Mein Leben nimmst Du, wenn Du mir die Mittel nimmst, durch die ich lebe“. (Schopenhauer, „Parerga und Paralipomena II“ § 125.)

Sparta ging unter, als der Grundbesitz des ganzen Landes hundert Familien gehörte; Rom, als einem Proletariat von Millionen wenig Tausende Besitzende gegenüberstanden, deren Mittel so enorm waren, daß Crassus keinen für reich gelten ließ, der nicht auf eigene Kosten ein Heer unterhalten konnte. (Moscher.)

Wir verlangen die Beseitigung des Privateigentums an Grund und Boden nicht, weil er allein eine Rente gibt — er gibt gar keine Rente —, sondern weil das Privateigentum an Grund und Boden ermöglicht, einen Theil der Arbeit Anderer sich anzueignen. Tausende bilden sich ein, wenn ein Grundstück, das vor 20 Jahren 10,000 gekostet hat, heute für 100,000 verkauft wird, hier sei ein Vermögen entstanden, gewissermaßen

aus der Luft und der glückliche Finder desselben schade seinen Mitmenschen nicht, wenn er es ausnutzt; Tausende stecken die 1000 oder 2000 Zinsen mit derselben Gemüthsruhe in die Tasche, wie selbstergebt die 100 oder 200 — und doch ist gar nichts mehr geschaffen, nur das Vermögen ist gewachsen, die Macht, einen größeren Theil der Arbeit unserer Mitmenschen zu beanspruchen. (G. v. Hellendorff-Baumersrode, „Das Recht der Arbeit und die Landfrage“.)

Praktische Winke.

Auf mehrfach eingegangene Fragen beantwortet „Die Krankenkasse“ (Organ des Deutschen Krankentassenverbandes) im Nachfolgenden allgemein geltende Grundsätze auf dem Gebiete des Arbeiterversicherungswesens, deren Wiedergabe gewiß vielen unserer Leser angenehm sein dürfte.

Die Frage, ob die Krankentassen verpflichtet sind, bei Bruchschäden, Strauß- oder Gerschwürren und dergleichen dauernd Bruchbänder, Gummistrümpfe, Binden etc. zu liefern, oder ob diese Verpflichtung mit Ablauf der statutarisch festgesetzten Zeit aufhört, ist in einem ähnlichen Falle, wo es sich um die Lieferung von Brillen handelte, unterm 27. August 1892 vom hessischen Kreisamte zu Darmstadt entschieden worden, daß Brillen nur einmal für die Dauer von 13 Wochen gewährt werden müssen, auch wenn die Krankheit über diese Zeitgrenze hinaus andauert. Trete allerdings ein erhöhter Grad von Kurzsichtigkeit etc. nach einem längeren Zeitraum als 13 Wochen ein, der die Verordnung einer neuen anderen (stärkeren oder schwächeren) Brille erheischt, so würde von diesem Zeitpunkt die Gewährung von Brillen für weitere 13 Wochen einzutreten haben (analog würde es sich auch mit Bruchbändern u. dgl. verhalten). Dieser Entscheidung gemäß verordnete damals auch die Betriebsinspektion der Hessischen Nebenbahnen: Brillen, Bruchbänder und dergleichen kleinere Heilmittel werden nur im Erkrankungsfall und zwar nur auf die Dauer von 13 Wochen seit Eintritt der Erkrankung gewährt. Wenn der Zustand der Augen oder des Bruches sich derart ändert (schlimmer oder besser wird), daß eine andere Nummer der Brille oder eine andere Art des Bruchbandes notwendig wird, so soll dies gleichfalls als eine neue besondere Krankheit angesehen und Heilmittel auf weitere 13 Wochen gewährt werden. Mit dieser Entscheidung und Auffassung des betreffenden Paragrapheu erklärte sich aber der Großherzogliche Amtmann a. D. Herr F. Sauerbeck nicht einverstanden und gab eine Erwiderung in einer Fachschrift, worin er u. A. ausführte: „In vielen Fällen hängt die Erwerbssfähigkeit des Versicherten vom Gebrauche einer Brille oder Bruchbandes unmittelbar ab. Der Versicherte ist sonach ohne Brille oder Bruchband krank im Sinne des Gesetzes. Er bedarf auch außerdem regelmäßig des, wenn auch nur einmaligen Rathes eines Arztes. Mit dem Tragen der Brille oder des Bruchbandes hört die Krankheit im gesetzlichen Sinne auf, obwohl das Leiden nicht geheilt ist.“ Nach seiner Ansicht hat die Kasse für die durch Abnutzung und unvermeidliche Zufälle notwendig gewordene Erneuerung oder Ausbesserung aufzukommen. — Auch wir können eher der letzteren Ansicht zustimmen, wenn es auch nur aus dem Grunde geschieht, daß eine Kasse bei Nichtgewährung von weiteren Bruchbändern, im Fall sich das Mitglied selbst auch nicht rechtzeitig ein solches anschafft, Krankheiten entstehen können, die der Krankenkasse zehnmal mehr als ein Bruchband kosten können.

Bei Gummistrümpfen könnte man allerdings die Frage aufwerfen, ob sich der Preis für solche noch in der Höhe des Preises für kleine Heilmittel einreihen

ließe, wenn dies nicht der Fall, würden sie nicht zu gewähren sein.

Ein wegen unterlassener Anmeldung zu 1 M Strafe Verurtheilter hatte dieselbe nicht bezahlt und mußte dafür einen Tag brummen; das betreffende Amt verlangte die entstandenen 65 M Haftkosten von der betreffenden Krankenkasse ersetzt; was aber als nicht zulässig zurückzuweisen ist.

Vom Vorstande festgesetzte und rechtskräftig gewordene Strafen wegen Verstoß gegen die Verhaltensmaßregel für Kranke sind, soweit sie nicht durch Abzug vom Krankengeld zu erlangen sind, beim ordentlichen Zivilrichter einzuklagen und durch den Gerichtsvollzieher einzutreiben, soweit es eingekleidete Hilfsklassen betrifft.

Häufig kommen Fälle vor, daß sich ein erkranktes Mitglied, wenn annähernd die statutenmäßige Unterstützungzeit seitens der Kassen zu Ende geht, anmeldet, d. h. auf Unterstütlung verzichtet, so daß man annehmen könnte, daß dasselbe gesund sei, obschon dies nicht der Fall ist, sondern die Krankheit weiter besteht. Nach 4—8 Wochen kommt das betreffende Mitglied wieder und meldet sich krank und zwar so, als ob ein neuer Unterstütlungsfall vorläge. Es ist vielleicht ein ganz anderer Arzt zu Rathe gezogen worden, der die erste Krankheit nicht kennt und eine andere (ähnliche) Krankheit konstatiert. Es geschieht dies Alles, um von Neuem wieder die Unterstütlung auf die statutenmäßige Zeitdauer zu beziehen. Hierzu dürfte aber zu bemerken sein, daß als „Krankheit“ im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes ein Zustand gilt, der entweder ärztliche Behandlung notwendig macht oder die Erwerbssfähigkeit aufhebt. Es kommt also nicht darauf an, ob der Kranke den Arzt thatsächlich konsultirt, sondern, ob er sich vernünftiger Weise hätte ärztlich behandeln lassen müssen.“ Ebenso ist nicht entscheidend, ob Jemand thatsächlich gearbeitet hat, sondern ob er arbeiten durfte oder vernünftiger Weise sich der Arbeit hätte enthalten sollen. Auf diese Art könnte man auch solchen Schlämmeiern das Ausbeutungsgeschäft bei den Krankentassen etwas legen.

Ein freiwilliges Mitglied einer Ortskrankenkasse oder ähnlichen Kasse*) hat dieselben Rechte wie jedes andere versicherungspflichtige Mitglied, hat also auch die Fähigkeit, das Amt eines Vorstandsmitgliedes zu bekleiden, wenn es nicht das Statut ausdrücklich verbietet, was aber kaum vorkommt.

Einzelne Berufsgenossenschaften geben den verunglückten Arbeitern von den ihrerseits eingeforderten ärztlichen Gutachten, wonach sich die Feststellung der zu gewährenden Rente richtet, keine Kenntniß, obschon die daraus erwachsenden Kosten für Abschrift derselben angeboten worden sind. Es entspricht dies keineswegs den Ansprüchen der Billigkeit. Die Versicherten haben unbedingt ein Recht darauf, daß ihnen Gelegenheit gegeben werde, auch ihrerseits gegenüber den für ihr Wohl und Wehe häufig genug entscheidenden Anschauungen der Seitens der Genossenschaft gehörten ärztlichen Sachverständigen Stellung zu nehmen. Dieses Recht verleiht ihnen zunächst der § 57 des Unfallversicherungsgesetzes, wonach dem Entschädigungsberechtigten vor der Feststellung der Entschädigung durch Mittheilung der bei Bemessung derselben in Betracht kommenden Unterlagen — und dazu gehören unzweifelhaft auch die ärztlichen Gutachten — Gelegenheit zur Äußerung zu gewähren ist. Selbst das Reichsversicherungsamte hat durch Verfügung vom 3. Juli 1889 ausdrücklich betont, daß auch auf Grund des § 61 die ärztlichen Gutachten insoweit zur Kenntniß der Verletzten zu bringen sind, als sie für die Entschädigung des Feststellungs-

*) Mit Ausnahme der Betriebskassen.

organs mit bestimmend waren. ... also kein Verleuger in dieser Beziehung zurückweisen.

Die Frage, ob einem Mitgliede, dem vom Arzte eine 4-wöchige Babelkur in Karlsbad oder Teplitz verordnet wird, (selbstverständlich immer nur unter der Voraussetzung von Erwerbsunfähigkeit), außer der Krankenunterstützung auch freie Bäder zu gewähren sind, oder ob es das ein- und einhalbfache Krankengeld erhalten soll, ist entschieden worden, daß die Kaffe nur zur Gewährung des einfachen Krankengeldes verpflichtet ist.

Züngst tauchte die Frage auf, ob ein Arbeiter einer Fabrik, der im Betriebe verunglückt ist (ein Auge verloren), und ca. 30 Mk Unfallrente monatlich erhält, jedoch in der Fabrik bei für ihn passender Arbeit weiter beschäftigt wird, also Arbeitsverdienst hat, noch weitere Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung zu leisten hat, trotzdem er nie in die Lage kommen wird, aus der letzteren je etwas zu beziehen in Folge der Höhe seiner Unfallrente. Nach genauer Einsicht in das Gesetz für Invaliditäts- und Altersversicherung dürfte sie verneinend zu beantworten sein, denn § 4 Absatz 8 dieses Gesetzes lautet: "Solche Personen, welche vom Reich, von einem Bundesstaate oder von einem Kommunalverbande Pensionen oder Wartegelder wenigstens im Mindestbetrage der Invalidenrente beziehen oder welchen auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung der Bezug einer jährlichen Rente von mindestens demselben Betrage zusteht, sind auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht zu befreien." In dem erwähnten Falle würde die letztere Voraussetzung eintreten.

Hat eine Krankenkasse für den Schaden zu haften, den ein von ihr in eine Anstalt überweisene Geisteskranker dort anrichtet? Unseres Erachtens hat sie nur die vereinbarten Pflegekosten zu zahlen. Für den Schaden, den der Kranke angerichtet hat, ist sie nicht ersatzpflichtig. Ebensovienig hat sie für Bekleidung desselben zu sorgen.

Als Unikum sei zum Schluß folgendes Vorkommnis erwähnt. Ein Arbeitgeber (Wibbeltschler) behauptet, von seiner Berufsgenossenschaft verpflichtet zu sein, stets Verbandstoffe und Karbolwasser für die erste Hilfeleistung bei Unfällen seiner Arbeiter bereit halten zu müssen. Er will die hohen Ausgaben dafür von der Kaffe, der seine Arbeiter angehören, zurückerstattet haben, weil diese Einrichtung ja doch den Kassenmitgliedern bezw. der Kaffe selbst zu Gute käme. Selbstverständlich liegt nicht der geringste Rechtsgrund vor, um einem solchen Ansinnen zu entsprechen. Das fehlte gerade noch, daß die Kassen auch noch die Kosten der Unfallvorschriften der Berufsgenossenschaften zu tragen hätten.

Internationales Informations-Bureau der Metallarbeiter.

An die Metallarbeiter aller Länder!

In Gent (Belgien) haben in dem Stabissement Vandekerckove 350 Metallarbeiter wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt. 17-24-jährige Arbeiter bezogen bisher einen Lohn von 12 bis 20 Cts. pro Stunde, während ältere, gute Arbeiter 30-35 Cts. pro Stunde verdienten. Aber dieser Lohn war den Unternehmern zu groß, er sollte gekürzt werden.

Da unsere streikenden Genossen hartnäckigen Widerstand leisteten und die sämtlichen Metallarbeiter Gent's sich mit denselben solidarisch erklärten, glaubten die vereinigtsten Fabrikanten die Trostigen müde machen zu können durch einen Lokout.

So sind nun 2000 Metallarbeiter in Gent ohne Arbeit, aber auch fest

entschlossen, den ihnen aufgezwungenen Stampf aufzunehmen.

Wir richten nun die Aufforderung an unsere Berufsgenossen, ihre internationale Solidarität zu beweisen und den Zug um Zug zu meiden, um den gegen das übermüthige und herzlose Unternehmertum kämpfenden Genossen in Gent zum Siege zu verhelfen.

Mit Brudergruß und Handschlag! Wintertthur, den 23. September 1895.

Das Internationale Informations-Bureau der Metallarbeiter.

Adresse der belgischen Metallarbeiter: P. Pierron, Rue Vanderkinderen 16, Molenbeek-St. Jean, Brüssel.

Alle Arbeiterblätter sind um Abdruck oder Notiznahme des Obigen ersucht.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 10 Abs. 5 des Statuts machen wir bekannt, daß für den aus dem Vorstande wegen häufiger Ortsabwesenheit ausgeschiedenen Vorsteher Gustav Thiel durch die in der Mitgliederversammlung am 21. September vorgenommene Ersatzwahl, der Kollege Friedrich Schilling in den Vorstand gewählt wurde und das Amt bereits angetreten hat.

Den Protokollbestellern blene zur Nachsicht, daß die Protokolle der 2. Generalversammlung vollständig vergriffen sind und daß somit die Bestellungen nur langsam erledigt werden können. Alle eingegangenen Bestellungen sind vorgemerkt und werden der Reihenfolge (nach dem Datum des Eingangs) mit etwaigen Bemerkungen erledigt werden.

Gleichzeitig ersuchen wir diejenigen, welche noch unverkäufte Protokolle in Besitz haben und sie wahrscheinlich in nächster Zeit noch nicht abgeben, dieselben umgehend nach hier einzuliefern.

Ebenso wollen diejenigen, die Protokolle bezogen haben, möglichst bald über dieselben abrechnen, damit nicht, wie beim letzten Male durch die verzögerten Abrechnungen dem Verband Verluste erwachsen.

Da nunmehr die Entlassungen vom Militärdienst stattfinden, machen wir darauf aufmerksam, daß alle Entlassenen, die sich nach § 9 Absatz 3 des Statuts bei einer örtlichen Verwaltungsstelle, einem Bevollmächtigten (Vertrauensmann) als Verbandsmitglieder ausweisen, in ihr altes Verhältniß zum Verband treten können. Also diejenigen, die bei ihrem Eintritt in die Truppe bezugsberechtigt waren, gelten, sofern sie ihren Verpflichtungen bis dahin gerecht geworden sind, weiterhin als bezugsberechtigt, während diejenigen, die weniger als sechs Monate dem Verband angehört, die Zeit ihrer Zugehörigkeit von der sechsmonatlichen Karenzzeit abgerechnet wird, sobald sie im laufenden Jahre genau 6 Monate nach dem Tage, an dem sie vor Beginn ihrer Militärzeit dem Verband beigetreten sind, bezugsberechtigt werden.

Für die Eintragung der entsprechenden Vermerke in die Mitgliedsbücher gelten die auf Seite 25 und 26 des Verhaltensreglements für die Ortsverwaltungen und Vertrauensmänner enthaltenen Bestimmungen.

Sobald kommt es sehr häufig vor, daß Mitglieder, die ohne Abmeldung bei ihrer bisherigen Verwaltung abgereicht sind, von anderen Verwaltungen ohne Weiteres angenommen und in die Listen als zugereicht eingetragen werden. Dies ist unzulässig, weil durch eine solche Praxis keine Verwaltung im Stande ist, die gewünschte Ordnung aufrecht zu erhalten. Wir bitten daher genau auf § 9 Abs. 4 des Statuts zu achten und diejenigen, der sich nicht ordnungsgemäß abgemeldet hat, abzuweisen, resp. zu veranlassen, daß er die Abmeldung nachträglich vornimmt.

Folgendes Mitgliedsbuch ist ungültig und aufzuheben: Nr. 6441 des Oehlers Emil Baume, geb. zu Wieskau am 21. Juli 1863.

Zur Ansicht hieran machen wir darauf aufmerksam, daß Ersatzmitgliedsbücher für verloren gegangene und abhanden gekommene Mitgliedsbücher nur vom Vorstande, und auch nur dann ausgestellt werden, wenn glaubhaft nachgewiesen wird, wie weit das Mitglied im verlorenen Buche seine Beiträge bezahlt, wie viel Mitglieds- und im letzten Jahre erhoben und auf welchen Touren (unter Angabe der Anfangs- und Endstationen so-

wie der Tage im Monat) es erhoben hat. Jeder Ersatzbuch ist die Gebühr von 20 C und das Porto in gleicher Höhe vorzulegen zu erklären, so es leider schon mehrfach vorgekommen ist, daß Ersatzbücher ausgestellt, aber nicht abgeholt worden sind. Die Ausstellung der Ersatzmitgliedsbücher ist, wie aus Obigen ersichtlich, mit ziemlichem Unstände verknüpft, diese sind aber leider nicht zu vermeiden. Da es, wie gemacht Erfahrungen ebenfalls beweisen oder bewiesen haben, nicht ausgeschlossen ist, daß "Mitglieder", nachdem sie ausgereist sind, ihre Bücher "verlieren" in der Erwartung, mit Ersatzbüchern den Verband von Neuem ausbeuten zu können.

Also, die Ausstellung der Ersatzbücher verursacht Unstände und Unkosten und empfiehlt es sich daher für Jeden, dies durch gute Aufbewahrung seines Mitgliedsbuches zu vermeiden.

Ausgeschlossen nach § 8 Abs. 7a des Statuts wird der Klemper Hermann Ubler, geb. zu Breg am 7. Sept. 1807, Buch Nr. 51059. Derselbe gibt sich an verschiedenen Orten als vom Vorstand bestellter Agitator aus und sucht durch diese Vorkommnisse die Verwaltungen zu brandstiften, was ihm auch in einigen Fällen gelungen ist.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160, 1,

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld verelntnahmt ist.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Der Former Johannes Mohrbach, geb. den 26. Oktober 1872 zu Hlenzburg, Buch Nr. 21121, wird hiermit aufgefordert, umgehend seinen jetzigen Aufenthaltsort anzugeben. Diejenigen Verwaltungsstellen oder Kollegen, welche dessen jetzige genaue Adresse wissen, werden ersucht, uns dieselbe mitzutheilen. Der Vorstand.

Verichtigung!

Zu der Abrechnung vom Monat August befindet sich ein Schreibfehler, unter Einnahme nach es bei Nürnberg, Former, statt B15 N, B10 N heißen.

Korrespondenzen.

Gelbicher und Gürtler.

Nürnberg. In der am 21. September abgehaltenen, sehr zahlreich besuchten Versammlung der Roth- und Glöckenger kamen die in der Rheinfränkischen Metallgießerei herrschenden Zustände zur Sprache. Seit langer Zeit gehen über die inhumane Behandlung der Arbeiter durch Herrn Reinfrank der obigen Sektion Klagen zu; von einer Veröffentlichung wurde bisher leider Umgang genommen. Vor 14 Tagen erreichte das Betragen des Herrn N. den Höhepunkt. "Gruppe", "elende Kreaturen", "Hunde", etc. das sind die den Arbeitern gespendeten Titel, womit, nebenbei bemerkt, sein Verfall durch und noch nicht erschöpft ist. Mehrere Arbeiter verließen nun auch das Geschäft, aber gerade hier zeigte sich N. in seiner ganzen Humanität; aus Rücksicht entließ er dieselbe den 75-jährigen Vater eines Ausgetretenen. Welchen Eindruck diese Nachsicht auf unsere Versammlung machte, brauchen wir hier wohl nicht zu erwähnen. Belter sind unter den Arbeitern N's Leute, die sich als Angeber entpuppt haben. In unserer Versammlung kam ein derartiger Fall zum Austrag, denn leider war der Betreffende noch Verbandsmitglied und wurde deshalb dessen sofortiger Ausschluss befohlen. Anwesende alle Kollegen, die N. noch aus der Jugendzeit kennen, schilberten denselben sehr drastisch. Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, die Sperre über diese Werkstätte zu verhängen, wurde vorläufig abgelehnt in der Hoffnung, N. würde durch die Veröffentlichung sein Benehmen gewiß ändern. Obwohl die meisten Arbeiter N's organisiert sind, rufen wir doch den uns noch fernstehenden Kollegen zu: tretet unverzüglich ein in unsere Reihen, denn nur im Deutschen Metallarbeiterverband ist Euer Platz!

Klemper.

Hamburg. D. M. B., Sektion der Klemper. Mitglieder-Versammlung am 14. September. Nach Verlesung der Tagesordnung und des Protokolls bringt der erste Vorsitzende die neugegründete Verwaltungsstelle der Barubeder Kollegen als ersten Punkt zur Sprache und fordert die anwesenden Mitglieder auf, sich darüber auszusprechen, welchen Standpunkt wir dagegen einnehmen müssen. Von verschiedenen Reden werden in Bezug auf andere Gewerkschaften die Nachteile und Mängel zur Sprache gebracht, die sich da für uns ergeben würden. Im Grunde genommen läßt sich ja nichts dagegen machen. Fiedler

(Schlosser und Müllers der Agitationskommission), welche auf persönlichen Einladungen erschienen ist, geht auf den eigentlichen Ursprung der ganzen Sache zurück und legt die Mängel dar, mit denen sich die Agitationskommission und auch teilweise die Barubeder Kollegen getragen haben. Unter Anderem ist Fiedler der Ansicht, daß die Verwaltung der Hamburger Klemper keinen Druck auf die zu weit abwohnenden Kollegen ausüben könne. Kollege Fiedler meint, daß es am Besten wäre, wenn, wie jetzt in Barubed, so in allen Stadtteilen gemischte Verwaltungsstellen gegründet würden, indem die einseitigkeit nicht so weit wäre, für die Kollegen zur Verammlung zu kommen, andererseits auch mit weniger Geld sich die Verwaltungen führen ließen. Dem wird aber entgegengehalten, daß doch die Klemper, Schlosser usw., also jede Sektion, andere Interessen zu vertreten hätten. Allein in Bezug auf Lohn würde sich nie eine Einigung erzielen lassen. Den besten Beweis hätten wir ja an den kombinierten Verammungen, die im Verhältnis zur Mitgliederzahl immer zu den schlechtesten besuchten und daß da bloß persönliche Streitigkeiten zur Sprache kämen. Beschlüsse wurden in dieser Sache weiter nicht gefaßt. Vorläufig bleibt es jedem Barubeder Kollegen überlassen, nach eigenem Ermessen zu handeln, welcher Verwaltungsstelle er sich anschließen will. Die Zukunft wird es zeigen, ob die Hoffnung der Kollegen Fiedler und Genossen in Erfüllung gegangen ist. Ein Antrag, der Barubeder Verwaltungsstelle unsere Bibliothek zur Benutzung zu überweisen, wurde Unstände halber abgelehnt. Zum 2. Punkt, unsere Arbeitszeit im Winter, bemerkt der erste Vorsitzende, daß wir auf Neubauten die Arbeitszeit der Mannen und Frauen einzuhalten hätten, da für jeden Unglücksfall, der nach der vorgeschriebenen Arbeitszeit eintritt, die vollständige Berufsgenossenschaft in keiner Beziehung dafür haftbar ist. Uebrigens wird es dadurch wankern Kollegen ermöglicht, auf längere Zeit Arbeit zu behalten. Als 3. Punkt wurde vom Schriftführer eine Liste verlesen von denjenigen Mitgliedern, die mit ihren Beiträgen so weit rückständig geworden sind. Hierzu wurde von Vandi bemerkt, dieselben unverzüglich schriftlich aufzufordern. Der Kassierer dagegen erklärt, daß dies schon einmal geschehen sei, im weiteren Falle sei die Aufforderung von wenig Zweck. Uebrigens wird ja fast in allen Annoncen dazu aufgefordert und mit Gewalt ließe sich überhaupt nichts erreichen. Hierin muß einmal Schluß gemacht werden. Auf Antrag wurde der fünfte Punkt, Verschiedenes, zuerst verhandelt. Hierzu berichtet Birckholz, daß zum 1. November unsere Herberge verlegt wird nach Hilmer, Gänsemarkt, und daß in Rücksicht auf unseren Arbeitsnachweis Zirkulare hestographirt und vertriebt werden müßten an die Meister, was auch angenommen wurde. Hiermit wurde die Arbeitsnachweiskommission beauftragt. Ein weiterer Antrag, eine Zellen-sammlung für die Familien der im Offener Weineidsprozeß Verurtheilten stattfinden zu lassen, wurde, da schon viele Kollegen das Lokal verlassen hatten, bis zur nächsten Versammlung verschoben, dafür aber ein Antrag, 30 Mk aus unserer Ortskaffe zu bewilligen, angenommen.

Metall-Worker.

Bielefeld. Es ist schon lange her, daß die Bielefelder Verwaltungsstelle in der "Met.-Arb.-Ztg." etwas von sich hören ließ; es könnte daher fast den Anschein erwecken, als ob hier Alles eitel Freude und Wonne wäre. Allerdings war lange Ruhe, aber Ruhe vor dem Sturm, denn in letzter Zeit sind wirklich Mängel zu Tage getreten, die den Unwillen heraufbeschieden. Verging doch keine Versammlung der Verwaltungsstelle, in welcher nicht Mängel in den hiesigen Fabriken zur Sprache gebracht wurden. Hervorragend waren in dieser Beziehung Waer & Kempel, Koch & Co., Droop & Meln und auch die sich sonst eines guten Nennoms erfreuende Maschinenfabrik vorm. Dürkopp & Co. Auch die Schlossermeister Weyer und Löwkaup schenken alles Menschenmögliche in der Ausbeutung ihrer Arbeiter. Es hieße Gulen nach Aiken tragen, woulten wir auf Alles näher eingehen, eine Ruhhaut würde nicht Raum genug bieten, Alles niederzuschreiben. Daß eine strenge unerbittliche Kritik geeignet ist, Menedur zu schaffen, beweist der Umstand, daß nun schon allmählich die schreiendsten Mängel gemildert werden. Und sie werden es noch mehr werden. Die örtliche Verwaltung ist nämlich beim Gewerkeinspektor vorstellig geworden, welcher bereitwillig versprach, für Abhilfe dieser Mängel Sorge zu tragen. Den Kollegen können wir nur rathen, Bielefeld zu meiden, namentlich aber die noch in frischer Erinnerung stehende Firma Waer & Kempel, die gerne von auswärtig Kräfte heranzieht, wenn auch genügend am Orte vorhanden sind.

Düren. Hier ist vor einiger Zeit eine Verwaltungsstelle des D. M. B. gegründet worden. Da es und durch die hiesige Be-

habe sehr schwer gemacht wird, ein Lokal bei den hiesigen oder auswärtigen Wirthen zu Versammlungen zu erhalten, so ist es auch sehr natürlich, daß darüber unser Organisationsgremium wird. Einige Kollegen, welche noch die besten Absichten haben, werden dadurch nachlässig und summt auch im Bezahlen der Beiträge. Daß sich die Mitglieder auch bei einzelnen Mitgliedern in's Mittel legt, dafür hier ein Beispiel. Ein hiesiger Schloßbesitzer, Namens Jonas Schwamm, der in Alford bei Döhrer arbeitet, hatte sich zur Aufnahme in den Verband gemeldet. Ein Kollege sagte nun in einer dorthin gerichteten Mitteilung zu ihm, daß er (Schw.) jetzt auch wohl Sozialdemokrat sei, was Schwamm jedoch bestritt. Nun meinte der Kollege, er (Schw.) hätte sich doch in den D. M. B. aufnehmen lassen und das seien doch alle Sozialdemokraten. Darauf erwiderte Schw., daß er sich wohl angemeldet hätte, es sich aber noch überlegen werde. Darauf wurde seitens des Kollegen dem Schw. gesagt: (Der Kollege) sei beauftragt worden, ein scharfes Auge auf den Schwamm zu haben, und was der Herr Bürgermeister später noch thun würde, daß wüßte er nicht. Auf diese Art werden unsere Kollegen abgeschreckt und ängstlich. Auch erhielt der Kollege eine Vorladung unseres Bürgermeisters, ihm mitzutheilen, ob der ac. Schwamm Mitglied des Verbandes sei und ob er dazu gezwungen (!) worden sei. Nun weiß man doch, daß wenn jemand von einem anderen Kollegen aufgefordert wird, dem Verbande beizutreten, dies kein Zwang, nicht strafbar ist. — Die hiesigen Mitglieder eruchen wir, ihre rückständigen Beiträge zu begleichen.

Hamburg. Gemeinschaftliche Mitgliederversammlung des D. M. B. sämmtlicher Sektionen Hamburgs fand am 11. September statt. Zunächst erwähnt Kollege Käthl, daß die Vorstände zu dem Entschlus gekommen seien, da die Zustände auf der Herberge trotz aller Vorstellungen nicht verbessert wären, eine Kommission von fünf Personen zu beauftragen, sich nach einem geeigneten Lokal umzusehen. Fröh berichtet über die Verhandlungen der Kommission und wird nach länger Debatte der Antrag, die Herberge am 1. November nach der Lessinghalle zu verlegen, einstimmig angenommen. Die Abrechnung vom gemeinschaftlichen Sommervergnügen schließt mit einem Defizit von 82,80 ab. Ein vom Vorstand der Klempner gestellter Antrag, für die beim Vergnügen abhanden gekommene Schärpe zur Fahne der Sektion Ersatz zu leisten, wurde einstimmig, da das Vergnügungskomitee beauftragt wurde, beim Wirth W. in Hamburg vorstellig zu werden, weil derselbe den Transport der Fahnen übernommen hatte. Sodann wurde als Kassegeld-Ausgaber Kollege Naumann gewählt. Dem Wunsche, daß die Versammlungen präzisier erdffnet werden möchten, wird zugestimmt und werden deshalb die Kollegen ersucht, pünktlich und vollständig in den Versammlungen zu erscheinen.

Hannu. Am 14. September fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Derselbe war im Verhältnis zu den früheren ziemlich besucht. Genosse Hübner hielt einen 1/2stündigen Vortrag über die Lage und Aufgabe der Arbeiterklasse. Derselbe schloß an der Hand von Vorkommnissen in den letzten Jahren eingehend die Lage der Arbeiterklasse und wies darauf hin, daß zur Bekämpfung dieser mißlichen Lage nur die Organisation im Stande seien. Er forderte die Anwesenden auf, immer kräftig für die Arbeiterorganisation zu agitieren. Der Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende wies noch an der Hand der Kämpfe, welche in diesem Jahre in Hannover stattgefunden haben, nach, wie nötig die Organisationen sind, und berichtete, daß unsere Verwaltungsstelle in den letzten 5 Wochen einen starken Zuwachs erhalten habe, was sehr erfreulich sei. Er forderte die Mitglieder auf, immer für neue Mitglieder zu sorgen, die mündliche Agitation sei die beste.

Hagen i. W. In der am 21. September abgehaltenen Mitgliederversammlung des D. M. B. wurden drei Mitglieder aufgenommen. Darauf hielt Kollege Brandt einen Vortrag über die Entwicklung der Organisation und ihre Kämpfe in der Zukunft. Derselbe zeigte die Entwicklung des Handwerks und der Industrie, sowie die verderblichen Folgen der letzteren für die Arbeiter, gegen welche zunächst die gewerkschaftliche Organisation das beste Mittel zur Frontmachung ist.

Jugoslawien. Begegnend auf eine frühere Nummer (17) dieser Zeitung, sehe ich mich veranlaßt, auch einige Zeilen über das 1. Hauptlaboratorium Jugoslawien zu veröffentlichen. Wie die Kollegen, welche schon einmal dort waren, wissen werden, sind die Werkstätten in 5 Sektionen eingeteilt. In der Werkstatt der 5. Sektion sind so zu sagen wieder drei Kategorien Menschen vorhanden, nämlich die vom Hirsch-Dunder'schen Gewerbeverein, vom Hirsch-Dunder'schen Arbeiterverein und dann noch ein Häuflein von unserer gewerkschaft-

lichen Organisation (Höchstens 3-4 Mann). Ein schönes Stücklein haben nun wieder die Hirsch-Dunderianer vollbracht. Ein Arbeiter (Dreher) hatte vor einiger Zeit 25 Stück Weisendrehler in Alford zu machen, für welche ein anderer Arbeiter früher 2,90 erhielt. Diese Arbeit sollte jetzt um 1,80 gemacht werden. Der Schloffer sagte dem Drehermeister Schw., er könne die Dreher nicht in Alford machen. Der Meister ging zum Herrn Ingenieur S. und sagte es ihm, dieser gab dann noch 10 J. dazu, also 1,00. Der betreffende Arbeiter aber sagte wiederum, daß er bei solch einem Preis nicht einmal auf seinen Tagelohn läme. Der Meister aber sagte ihm: „Machen Sie es nur in Alford, wir werden es schon recht machen.“ Nun kam der Dreher nach dem bereits 3 Tage an den Dreher geantwortet war, wurde dem Arbeiter 4,80 per Tag verrechnet. Als aber der zweite Tagelohn kam, wo die Dreher fertig waren, bekam er nicht einmal seinen Tagelohn von 8 J. Der betreffende Arbeiter, empört über dieses Vorgehen, ging gleich zum Meister und frug ihn, was es mit seinem Lohn sei. Der Meister rechnete, und siehe da, es kamen trotz der 4,80 noch 8,50 pro Tag heraus, was verdient war, also 60 J. mehr als sein Tagelohn. Auf die Frage, warum ein Anderer 2,90 erhalten habe und er bloß 1,80, erhielt er zur Antwort: Diese Dreher seien noch gar nicht in Alford gemacht worden und stehen auch nicht im Buch. Er meldete sich sofort zum Direktionsrapport, um am Samstag mit dem Direktor zu sprechen, aber es war vergebens. Als nun am Samstag Fröh der Herr Ingenieur kam, ließ er den Schloffer zum Meister rufen und frug ihn, warum er sich zum Rapport gemeldet habe. Dieser erwiderte, daß dies wegen seines verdienten Lohnes geschehen sei. Aber der Herr Ingenieur meinte, er könne doch zufrieden sein mit 8,50, das sei genug, und wenn es ihm nicht recht sei, so dürfe er es bloß sagen. Der Arbeiter bestand darauf, daß er mit dem Direktor sprechen könne, was aber natürlich nicht gestattet wurde. Es kam der Montag, der Erinnerungstag an St. Sebald, wo die Arbeit ruhte und wir um 9 Uhr da sein mußten, um die Rede zu hören und „Hoch 14“ zu schreien. Und dann bekamen wir 8 J. Diejenigen, welche mehr als 8 J. Tagelohn hatten, bekamen den ganzen Tagelohn. Da konnte man natürlich nicht zum Direktor kommen. Dienstag Fröh ging der Schloffer gleich wieder zum Meister und meldete sich zum Rapport. Da war aber der Herr Direktor wegen Privatangelegenheiten nicht anwesend. So sollte der Arbeiter bis Mittwoch warten, was er aber nicht that, denn er machte am Dienstag um 4 Uhr Feierabend. Vom Meister wurde ihm gesagt, er bekomme morgen Fröh um 11 Uhr sein Geld, denn er wüßte ganz genau, daß wenn er ihn um 9 Uhr, wie sonst üblich, hinausbestellt hätte, daß er dann zum Direktor gehen und ihm seine Angelegenheit unterbreiten würde. So wurde er aber erst um 11 Uhr bestellt, wo der Herr Direktor ebenfalls nicht anwesend war. Der betreffende Arbeiter gab sich zufrieden, als er sah, daß der Direktor nicht da ist und schrieb nachmittags einen Brief an die Direktion, worin er diese ganze Geschichte klar legte. Durch meine Beobachtung während dieser Zeit bekam ich so viel heraus, daß der Ingenieur Kenntnis von dem Brief erhalten hat. Er ließ von einem anderen Arbeiter (Hirsch-Dunderianer) 10 Stück solcher Gewindedrehler machen, welcher so darauf loszufuterte, daß er diese 10 Stück in etwa 30 Stunden fertigstellte. Also kam das Stück doch nicht höher als auf 1,50 bis 1,60. Und so hat sich der Ingenieur, sowie der Arbeiter einschmeicheln können beim Herrn Direktor. Sie haben aber auch Beide eine große That vollbracht, nämlich den Alford heruntergesetzt und den Staat vor dem Bankrott bewahrt. Hätte der erste Arbeiter sein Recht beim Direktor gesucht, so hätte der Meister das Buch bringen müssen, in welches die Abhne für diese Dreher eingeschrieben sind mit 2,90 und welche auch ausbezahlt wurden. Allein diese Affaire darf nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß der Meister eben Vorsitzender vom Hirsch-Dunder'schen Gewerbeverein ist. Wenn aber der Herr Ingenieur jetzt erst eingeschrieben hat, daß für einen gelehrten Dreher 3,50 genug sind in Alford, warum ließ er dann jenen „Anderen“, welche keine gelehrten Dreher, sondern Holzdreher und Bauhölzer sind, diese Zeit her 5 J. bis 6,50 verdienen? Warum? Den Kollegen in Jugoslawien aber, namentlich im Laboratorium rufe ich zu: Vereinigt Euch und tretet dem Deutschen Metallarbeiter-Verband bei, dann wird der Herr Ingenieur mit seinem Wahlpruch: Wenn es Ihnen nicht recht ist, so können Sie gehen — etwas zurückbleiben. Vereinigt seid Ihr nichts, aber vereinigt seid Ihr eine Macht!

Wesfal a. O. In der am 21. September abgehaltenen Mitgliederversammlung ist Genosse D. Heinrich zum Vertrauensmann

gewählt worden. Alle Zuschriften sind an die Adresse von Oskar Seitzlich, Friedrichstraße 42, Buchhandlung, zu richten. Auch wird daselbst das Lokalgeheim für ausgeleierte und nicht unterstützungsberechtigte Verbandskollegen ausbezahlt.

Schwelm. Der Streik der Schloßschmiede bei der Firma Weber u. Klapphans ist beendet, denn die betr. Schloßschmiede sind in anderen Fabriken beschäftigt. Der Zugung muß aber noch streng ferngehalten werden, weil die Firma Weber u. Klapphans noch nicht Beute genug hat. Hauptächlich müssen die Schloßschmiede von Wabe vorm Wald und Weibert fern bleiben. (Von Weibert hat sich ein Streikbrecher eingeschrieben.) Der Streik der Drahtzieher bei G. Weinhard in Schwelm ist nicht zu Gunsten der Arbeiter ausgefallen, denn es haben sich Streikbrecher unter ihnen gefunden. Woher kommt das? Die Lage war sehr günstig für sie, Geld war auch da, denn es haben Verheirathete 15 J., Ledige 11 J. pro Woche erhalten, ein jeder Arbeiter hatte Solidaritätsgeld für diesen Streik und auch viele Bürger. Deshalb liegt es nur an den Drahtziehern selbst, weil sie nicht aufgeklärt genug waren.

Schwelm. Es scheint, als wenn hier in Schwelm gar keine Filiale des D. M. B. existierte, denn wenn man an den Vereinsabenden in die Versammlung kommt, dann ist der Besuch derselben ein miserabler. Es ist unserer bedeutenden Metallindustrie nicht notwendig, die Versammlungen besser zu besuchen, umso mehr, da wir doch den passendsten Abend ausgewählt haben. Also, ermahnt Euch Kollegen, agitiert, stärkt die gewerkschaftliche Organisation, durch die wir unsere Lage in der heutigen Gesellschaft verbessern können. Und: zählt Eure Beiträge pünktlich.

Judenburg. Wer Gelegenheit hat, auf dem Wege nach und von der Fabrik die Gespräche der in Buchauer Fabriken beschäftigten Arbeiter mit anzuhören, wird in den Glauben versetzt, die Sudenburger Metallarbeiter wissen, wo sie der Schuh drückt, wissen auch die Ursachen und wie diesen abzuwehren ist. Um so peinlicher muß es berühren, wenn eine Versammlung einberufen wird, die sich mit der Beseitigung der Uebelstände in unserer Branche befaßt, die so schwach besucht wird, wie es am Montag, den 10. September, wieder der Fall war. War dieselbe auch stärker besucht als sonst, so will dies immer noch nichts sagen im Verhältnis zu den vielen Metallarbeitern, welche in Judenburg ihren Wohnsitz haben. Glaube doch ja keiner, daß, so lange wir einzeln neben einander herlaufen, selbst wenn jeder Einzelne von den besten Absichten befeuert ist, unsere Verhältnisse sich bessern werden. Nein, nur fester Zusammenschluß in Gewerkschaften gibt uns Rückhalt und Kraft zu energischem Vorgehen und wir erwarten daher, daß Ihr Metallarbeiter Euch zahlreich einstellt, so bald wieder der Ruf Euch an Eure Pflicht mahnt. Dies war auch die Ansicht des Referenten Otto Vogt, welcher zu Beginn seines Vortrages, ebenfalls den schwachen Besuch erwähnend, als Entschuldigung anführt, daß die Gewerkschaften bisher nur als minderwertiges Nebenglied der allgemeinen Arbeiterbewegung behandelt und in Folge dessen vernachlässigt seien. Darin sei jetzt ein Wechsel zum Besseren eingetreten, der uns in unabsehbarer Zeit Vortheil bringen werde. Redner schildert sodann die Aufgaben der Gewerkschaften und lassen sich seine trefflichen Ausführungen dahin zusammenfassen: „Ein Jeder agitire und organisire, damit wir stark werden, die wirtschaftliche Macht zu erringen, denn wer die wirtschaftliche Macht hat, hat auch die politische.“

Stettin-Entr. Am 14. September fand eine mäßig besuchte Mitgliederversammlung im Burow'schen Lokal statt. Herr Dr. Wagh hielt einen interessanten Vortrag über: Die Entwicklung des Menschen. Eine Diskussion fand nicht statt. Hierauf wurden die Kollegen Eggert, Klempner, Kronprinzengasse 25, St. 1. B., zum Bevollmächtigten und Dolguer, Schloffer, zum Revisor an Stelle der Kollegen Wagner und Schönemann gewählt.

Draht-Arbeiter. **München.** Die hiesigen Kollegen haben beschlossen, jedem zugereisten, organisierten Branchenkollegen, welcher seine Verbindlichkeiten nach jeder Richtung hin erfüllt hat, ein Extrageschäft von 1 J. zu gewähren, damit das lästige Umschauen in den Werkstätten in Wegfall kommt. — Kollegen allerwärts! Tretet ein in unsere Reihen, laßt euch einmal was von Euch hören, damit wir auch den hiesigen indifferenten Kollegen zeigen können, daß wir unsere Beiträge nicht umsonst bezahlen, denn in unserer Branche ist es nur möglich, irgend eine Forderung, die Aussicht auf Bewilligung hat, zu stellen, wenn wir uns sagen können, daß die Mehrzahl der Kollegen allerorts organisiert hinter uns steht. — Der Bevollmächtigte Ernst Bogner, Holzstr. 17, ist gern bereit, jede Auskunft zu erteilen.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

Neue Neußadt - Magdeburg. Die hiesige Filiale hielt am 21. September eine außerordentliche Versammlung, in welcher eine Ersatzwahl für den bisherigen Bevollmächtigten und für den 1. und 2. Revisor stattfand. Zum Bevollmächtigten wurde Genosse Hagemann, zu Revisoren die Genossen Frödenicht und Bilde gewählt. Zu Punkt 2: Bericht über Gang und Stand der dringlichen Kassenverhältnisse, gab Hagemann einen ausführlichen Bericht. In den letzten drei Jahren hat die Filiale bei einer Mitgliederzahl von 105-110 für 197 Kranken- und 9 Sterbefälle insgesamt 8021,25 an Kranken- und Sterbegeld bezahlt. Ueber diesen Punkt entspann sich eine lebhafteste Debatte, in welcher die vom Vorstand verantwortliche Revision kritisiert und nachstehende von J. Sauer eingebrachte Resolution gegen eine Stimme angenommen wurde. Die Resolution lautet: „Die am 21. September im „Weißen Hirsch“ tagende außerordentliche Versammlung der Filiale Neue Neußadt der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, G. S. 29, Hamburg, spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die Zentralleitung der Krankenkasse durch Anordnung einer außerordentlichen Revision der Kasselle, insbesondere der bisherigen Verwaltung derselben, ein Mißtrauensvotum ausgestellt hat, das nach keiner Seite hin begründet ist, da allen statistischen Anforderungen stets Genüge geleistet ist, mithin ein Grund dazu nicht vorliegt.“ — Auf einstimmig angenommenen Antrag ist dieser Versammlungsbericht nebst Resolution der Redaktion der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ zum Abdruck zu übermitteln.

Behandlung von Personen, welche durch Einathmen von Leuchtgas bewußtlos geworden sind.

Es kommt häufig vor, daß Personen durch Einathmen von Leuchtgas bewußtlos werden, z. B. beim Verlegen von Gasrohrleitungen in Straßengräben oder bei Entweichen von Leuchtgas in Schlafzimmern, verursacht durch schadhafte Gasapparate, oder beim Ausblasen (statt Abdrehen) von Gasflammen, oder endlich bei Leuchtgasentweichungen ober Brücken im Straßentunnel, wobei das Gas häufig in die Wohnungen dringt. In allen solchen Fällen ist es wichtig, bis zur Ankunft eines Arztes die erste Hilfe leisten zu können.

Nach den Rathschlägen erfahrener Aerzte soll man in solchen Fällen wie folgt verfahren:

Man bringe den Bewußtlosen sofort an einen Platz, wo die Luft rein und kühl ist. Es dürfen nicht viele Menschen sich um ihn herumdrängen. Der Bewußtlose wird am Besten auf den Rücken gelegt und sein Kopf soll ziemlich niedrig liegen. Man entferne alle überflüssigen Kleidungsstücke von seinem Körper und löse besonders alle beengenden Kleider am Hals und Nacken. Man gebe ein wenig Cognac und Wasser (nicht mehr wie 4 Eßlöffel in ein Glas Wasser). Oder man verabreiche dem Patienten aromatisches Ammoniak (1 Theil in 16 Theilen Wasser) in kurzen Zwischenräumen. Man schlage Brust und Gesicht mit einem nassen Tuch ein. Wenn die Glieder kalt sind, erwärmt man den Kranken durch Reiben oder warme Tücher. Wenn die Athmung schwach oder unregelmäßig ist, so bringe man künstliche Athmung in Anwendung, die fortgesetzt werden muß, bis entweder natürliches Athmen wieder eintritt oder es sicher ist, daß der Verunglückte nicht mehr lebt.

Leuchtgas-Entweichungen können unter Umständen schwere Folgen haben, wie z. B. den Tod durch Ersticken verursachen, oder aber zu Gasexplosionen und Ausbruch von Feuer führen.

Solche Gaslecke können entweder im Straßenschmutz entstehen, wobei dann das entweichende Gas häufig durch den Erdboden und die Fundamentmauern in die Häuser tritt, was besonders im Winter

passirt; oder sie entstehen in Folge von Unschlichkeiten an der Gasuhr und ihren Verbindungen; oder am Gasdruck-Regulator, oder in den Gasleitungen, und endlich können sie entstehen in Folge schadhafter Gasbelüchtungs-, oder Gasheiz- und Gasoch-Apparate und Brenner.

Wird eine Entweichung von Leuchtgas in einem Zimmer bemerkt, so öffne man sofort alle Fenster und Thüren, um Zugluft zu erzeugen und dem Gas einen Ausweg zu schaffen. Da Leuchtgas ein geringeres spezifisches Gewicht als atmosphärische Luft hat, so wird es sich besonders an der Decke ansammeln, daher sollten vor Allem die oberen Theile der Fenster geöffnet werden.

Unter keinen Umständen darf man ein offenes Licht beim Auffuchen einer Gas-Entweichung anwenden. Man kann in dieser Beziehung nicht vorsichtig genug sein, da die Mischung von Leuchtgas und Luft in bestimmten Verhältnissen ein sehr leicht explosives Gasgemisch bildet, welches bei Annäherung einer Flamme sich sofort entzündet und viel Schaden verursachen kann. Findet man Brennerhähne, welche zufällig offen gelassen, oder theilweise aufgedreht sind, so schliesse man sie sofort. Ist der Gasgeruch in Folge eines schwer aufzufindenden Lecks entstanden, so schliesse man zunächst sofort den Hauptkahn der Gasleitung, suche dann die Undichtigkeit auf, und lasse sie sofort ausbessern.

Man sollte es in jeder Wohnung zur Regel machen, Niemandem in einem Zimmer schlafen zu lassen, wo ein auch noch so schwacher Geruch nach Leuchtgas sich bemerkbar macht.

Man vermeide stets bleierne Leitungen für Leuchtgas, weil diese, besonders im Keller, leicht von Ratten benagt werden, und dann die Ursache von Gas-Explosionen oder Feuer werden.

(„Klempnerzeitung“, Berlin.)

Gerichts-Beitrag.

Mürnberg, 25. Sept. (Schwurgericht.) Anklage gegen den verheiratheten Spezerel-händler Georg Eisinger, 30 Jahre alt, dahier, wegen Verurtheilung, begangen durch die Presse, und Georg Gärtner, 81 Jahre alt, verheiratheter Redakteur dahier, wegen Beihilfe hiezu. Die Anklage vertritt erster Staatsanwalt Wolfenstetter, die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Teusch und Dr. Held. Zeugen sind 12 geladen. In Nr. 160 der „Fränkischen Tagespost“ und „Früher Bürgerzeitung“ vom 12. Juli 1895 erschien unter der Chiffre G. E. folgender Artikel: „Ein kleiner König Stumm scheint der Fabrikant Scheldig von Fürth zu sein; derselbe äußerte sich gestern hier: „Wenn die Schreiner noch lange streiken, dann sperre er auch zu und gehe 4 Wochen ins Bad; wenn er dann zurückkomme, müsse sich einer nach dem andern anstellen; zwei dürfen nicht zu gleicher Zeit kommen.“ Sollte der Herr, der nichts gelernt, folglich auch nichts zu vergessen hat, wirklich aussperren, die Schreiner werden dann nicht säumen, den von ihrem Mark gehenden Herren die richtige Antwort zu geben. Der Fabrikant Moser hat nun seine Maschinen wieder in Betrieb gesetzt, wahrscheinlich hat ihm sein kapitalistischer Hintermann vorgerechnet, daß von nichts nichts wird. Nachstehende Arbeiter haben bei ihm die Arbeit wieder aufgenommen:“, woran sich deren Namen schließen. — Durch diesen Artikel soll G. diejenigen Schreiner, die sich am Streik nicht mehr beteiligten, in den Augen der übrigen Schreiner öffentlich an den Pranger gestellt haben, um sie zum Wiedereintritt in den Streik zu bewegen. Hilfsleistung soll Gärtner dadurch begangen haben, daß er diesen Artikel als verantwortl. Redakteur in genannte Blätter aufnahm, obwohl er angebl. wußte, daß dieser Artikel die angeführten Arbeiter in Verurtheilung erklärte. In der Anklage wird weiter ausgeführt, daß G. ein sozialdemokratischer Agitator und der Verfasser fraglichen Artikels sei; er bestreite aber, daß derselbe eine Verurtheilung im Sinne des § 153 der Reichsgewerbeordnung sei. Dem gegenüber genüge es, daß Gärtner Bedenken getragen habe, fraglichen Artikel aufzunehmen. Dazu komme, daß G. wegen Verurtheilung verurtheilt ist und als erfahrener Agitator die Tragweite dieses Artikels wohl kannte; auch die Zeugen sollen bekunden, daß der Artikel einzig und allein den Sinn habe, wie ihn die Anklage aus-

legt. Als Beweis, wie die streikenden Arbeiter und ihre Führer die nichtstreikenden Arbeiter „terrorisieren“, nimmt die Anklage auch auf den Prozeß gegen Müller und Gärtner Bezug. Eisinger erklärt in seiner Verantwortung, daß von einer Verurtheilung gar keine Rede sein könne; der Verband der Holzindustriellen habe beschlossen, es seien die bei den Mitgliedern des Verbandes beschäftigten Arbeiter auszusperrn, nachdem der Streik in der Gühr'schen Fabrik ausgebrochen war; diese Aussperrung sei auch erfolgt. Man habe gar keine Veranlassung gehabt, die Leute in Verurtheilung zu erklären; im Gegentheil — man mußte froh sein, so wenig als möglich Leute unterzulassen zu lassen. Die Vorarbeiter waren überhaupt nicht ausgesperrt, ebensowenig die Parquetbodenleger. Man wollte durch diesen Artikel lediglich den Beweis erbringen, daß Angehörige des Verbandes der Holzindustriellen von ihren eigenen Kollegen hintergangen worden seien; denn nach Verlauf einer Woche habe Moser wieder arbeiten lassen, während andere dem Verband angehörige Meister die Arbeit überhaupt nicht eingelassen hätten; ein Generalstreik war überhaupt nicht beabsichtigt. Gärtner erklärt, daß er durchaus nichts Unstößiges in dem Artikel gefunden habe; er habe allerdings aus übertriebener Vorsicht, nachdem er die Namen gelesen, G. gefragt, ob es sich hier etwa um Streikende handle, deren Namensnennung von der Staatsanwaltschaft vielleicht als Verurtheilung aufgefaßt werden könne. Als G. dies verneint und ihm befristete Auskunft gegeben, habe er nicht das geringste Bedenken getragen, den Artikel zu veröffentlichen. Staatsanwalt Wolfenstetter beantragt nun Verurtheilung verschiedener, von Eisinger herrührender Artikel in den Nummern 160, 162, 188 und 169 der „Fränkischen Tagespost“. Dr. Teusch tritt diesem Antrage in ganz energischer Weise entgegen und stellt eventuell Antrag auf Verurtheilung der Verhandlung in Aussicht. Der Staatsanwalt erklärte, diesem Antrage nicht entgegenzutreten zu wollen. Der Gerichtsbeschluss geht dahin, daß die fraglichen Artikel zu verlesen seien, was dann geschieht. — Zeuge Moser ist der Ansicht, daß der fragliche Artikel bezweckt habe, die Arbeitgeber hintereinander zu hetzen und diejenigen Leute, welche wieder arbeiteten, für später zu kennzeichnen; zu dieser Ansicht sei er auf Grund seiner Erfahrungen während des Streikes vor fünf Jahren gekommen. Auf Betragen des Beistehers Dr. Held muß er aber zugeben, daß die Arbeiter gar nicht gestreift waren, sondern von ihm ausgesperrt waren; vor 5 Jahren war aber über sein Geschäft die Sperre von den Arbeitern verhängt. Zeuge Helm preist wie sein Herr und Meister. Zeuge Hohlmann, von der Staatsanwaltschaft vorgeladen, hat sich bei dem Artikel gar nicht geäußert; daß die Leute an den Pranger gestellt worden seien, habe in der Voruntersuchung nicht er, sondern der Untersuchungsrichter gesagt; auf ihn habe es diesen Eindruck nicht gemacht. Zeuge Schreiner Franz bezeugt, daß es Eisinger und überhaupt dem Komitee höchst unangenehm war, daß bei Moser ausgesperrt wurde; eine Reihe anderer, bei Moser beschäftigter Zeugen sprechen sich gleichfalls in diesem Sinne aus. Die Staatsbehörde hält die Anklage aufrecht, während die beiden Verteidiger in kurzen, aber treffenden Ausführungen Stein um Stein von dem auf bloßen Hypothesen und Vermuthungen fußenden baufälligen Gebäude der Anklage abtragen. Die Geschworenen verneinten nach kurzer Berathung die Schuldfrage, was die Freisprechung der Angeklagten zur Folge hatte.

Ein Akkordarbeiter, der bereits einen Akkord in Angriff genommen hat, verpflichtet, noch ehe er den Akkord vollendet hat, einen Zwischen-Akkord zu übernehmen? Diese Frage wurde vom Leipziger Gewerbegericht bejaht. Der Glasergehilfe D. hat bei dem Glasermeister M. als Akkordarbeiter gearbeitet und fünf Fenster für den Preis von M. 49,96 im Akkord zu fertigen übernommen. Nachdem er einige Stunden an diesem Akkord gearbeitet, forderte ihn M. auf, drei Fenster kleineren Formats, wie die anderen Gehilfen, im Akkord zu übernehmen. D., der glaubte, bei dem neueren Akkord nicht den Wochenlohn verdienen zu können, lehnte die Uebernahme ab und kündigte das Arbeitsverhältnis, worauf ihn M. nicht weiter arbeiten ließ. Da D. sieben Tage arbeitslos war, so forderte er nur M. 31,50 Entschädigung für den ihm entzogenen Akkord. M. behauptet, daß es in der Glaserbranche üblich sei, daß bringendere Arbeiten anderen vorgezogen und anstandslos ausgeführt werden. Er meinte, wo sollte denn sonst das Recht des Meisters sein. Wäre D.'s Auffassung richtig, so müßte ich immer, ehe ich eine Arbeit übernehme, meine Gehilfen fragen, ob sie dieselbe auch ausführen wollen. Die an dem 5-Fensterakkord von D. geleistete Arbeit entschädigte er mit M. 2,50,

im Uebrigen wird D. mit seiner Klage abgewiesen. In der Urtheilsbegründung wurde folgendes ausgeführt. D. hat sich verpflichtet, beim Bestagten im Akkord zu arbeiten. Er war somit verpflichtet, alle Arbeiten zu liefern, die in die Glaserbranche fallen, in der Reihenfolge, wie sie ihm vom Arbeitgeber übertragen werden. Kläger hat diese Verpflichtung nicht erfüllt, sondern die Uebernahme des 5-Fensterakkords abgelehnt. Er war aber nicht berechtigt, die Ausführung des letzteren Akkords zu verweigern. Da er den zweiten Akkord nicht ausgeführt, hat er keinen Anspruch auf Ersatz des Schadens, der ihm dadurch entstanden ist, daß er die 5 Fenster nicht hat fertig machen können.

Invalidentrenten-Ansprüche werden vielfach aus den Folgen von Betriebsunfällen hergeleitet. In der Regel wird es dann der Fall sein, daß die gewöhnliche Unfallrente mehr beträgt, als die aus demselben Unfall zu gewöhnliche Invalidentrente; die letztere wird also nicht ausgezahlt. Umgekehrt ist es aber auch schon vorgekommen, daß die Unfallrente weniger betrug als die Invalidentrente. In solchen Fällen haben verschiedene Versicherungsanstalten es abgelehnt, den Differenzbetrag zur Auszahlung anzuweisen. Das Reichsversicherungsamt ist dieser Ansicht nicht beigetreten. Wenn im Allgemeinen auch zugegeben sein mag, daß die Gewährung einer doppelten Fürsorge für die gleiche Zeit nicht den Absichten der Gesetzgebenden Faktoren entspricht, so habe doch andererseits der Invalide ein unbedingtes Anrecht darauf, für seine Erwerbsbeschränkung entsprechend entschädigt zu werden. Soweit das Unfallversicherungs-gesetz hierzu keine Hand bietet, müsse also außerdem noch die Invaliditätsversicherung eintreten.

Wegen Unzureichens und Unklarheit wurde der Kassirer der Pfrsch. D. und er'schen Krankenkasse der Schulmacher und Lederarbeiter, Lederarbeiter Steinweg in Walsig, zu acht Monaten Gefängnis verurtheilt.

Vermischtes.

Französische Streik-Statistik für 1894. Nach dem Pariser Arbeitsamt belief sich die Zahl der französischen Streiks auf 891. Das Ergebnis dieser Ausstände kommt so ziemlich demjenigen des Vorjahres gleich: 21,5 Proz. der Ausstände endeten mit dem Siege der Arbeiter, 33 Proz. mit einem Ausgleich oder einem theilweisen Siege, und 45,5 Proz. scheiterten. Die Abnahme hat auch in den ersten Monaten des laufenden Jahres angehalten. So wurden im April 1894 noch 81 Ausstände, im April 1895 nur mehr 55 verzeichnet. Berücksichtigt man die Zahl der Ausständigen, so endeten 24,3 Proz. (1893: 21,25 Proz.) mit dem vollständigen Siege der Streikenden, 47,5 Proz. (26,25 Proz.) mit einem Ausgleich und 28,2 Proz. (62,5 Proz.) mit dem Misserfolge der Ausständigen. — Was die Wirkung der Ausstände betrifft, so bezweckten 179 mit 80,700 eine Lohnaufbesserung, davon waren nur 37 von Erfolg gekrönt; 80 mit 9261 Streikenden waren eine Folge von Lohnherabsetzung, davon hatten Erfolg nur 18; bei 30 handelte es sich um eine Verringerung der Arbeitszeit, mit Vorkhaltung oder Erhöhung der bisherigen Löhne; bei 33 um die Reglementierung der Arbeit; bei 28 um die Wiedereinnahme entlassener Arbeiter; bei 50 um die Entlassung von Arbeitern, Werkführern oder Direktoren, von denen 14 gelassen; bei 5 um die Entlassung der Frauen aus den Fabriken, bei den übrigen um verschiedene Forderungen. — Im Jahre 1893 hatte die Grundindustrie die meisten Ausstände aufzuweisen, 1894 hingegen war die Textilbranche an der Spitze mit 112 Ausständen, 23,461 Ausständigen und 308,225 verlorenen Arbeitstagen. Die Bergwerke hatten 75 Ausstände mit 9759 Streikenden, die Metallurgie 54 mit 8212 und die Bergwerke 20 mit 4192 aufzuweisen. In die statistischen Tabellen schließt sich eine geschichtliche Darstellung einer Anzahl von Ausständen, die durch die Anwendung des Gesetzes vom 2. November 1892 über die Arbeit der Frauen und Minderjährigen hervorgerufen wurden. Diese Konflikte verschwanden nach und nach, und seit September 1894 ist keiner mehr zu verzeichnen gewesen. In den ersten acht Monaten des Jahres 1894 gab es 11 Ausstände, die durch das oben erwähnte Gesetz hervorgerufen wurden, 9 in der Textilindustrie und 2 in Blei- und Zinnfabriken. Von den 9 ersteren scheiterten nur 2, und in 6 kam es zu einem Ausgleich; in den 6 übrigen arbeiten die Erwachsenden jetzt nur noch 10 Stunden täglich, wie die Minderjährigen, erhalten aber denselben Lohn wie früher.

Eine alte Infamie gegen die Arbeiterklasse wird wieder einmal in den oft als offiziöse Ablagerungstätte benutzten „Berliner Politischen Nachrichten“ des Herrn Schweinsburg verübt. Es steht da zu lesen: „Beim gegenwärtig von einzelnen Blättern der Versuch gemacht wird, nachzuweisen, daß

die Zahl der in Betrieben vorkommenden Unfälle nicht gegen früher und namentlich gegen die Zeit vor Einführung der Unfallversicherung zugenommen habe, so muß diese Beweisführung als vollständig unzulänglich bezeichnet werden. Man hat allerdings keine vollständige Statistik über die sämtlichen in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben vorkommenden Unfälle in den Versicherungs-Ergebnissen der Berufsgenossenschaften vorhanden und diese ergibt zweifellos, daß sich diese Unfälle nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zu der Zahl der versicherten Personen jährlich beträchtlich steigern selbst die schwereren, d. h. diejenigen Unfälle, welche den Tod oder dauernde Erwerbsunfähigkeit im Gefolge haben, sind, obgleich sie im Verhältnis zu der Zahl der gesamten entschädigungspflichtigen Unfälle stetig zurückgegangen sind, absolut gestiegen. Nun ist nicht anzunehmen, daß das Verhältnis zwischen der Zahl der entschädigungsberechtigten und nicht berechtigten Unfälle sich in Folge der Unfallversicherung, von der Simulation abgesehen, wesentlich verändert hat. Es muß deshalb geschlossen werden, daß sich trotz der namentlich von den gewerblichen Berufsgenossenschaften gepflegten Unfallversicherung die Zahl der in den Betrieben vorkommenden Unfälle überhaupt in den letzten Jahren stark vermehrt hat. Es ist gewiß, daß hierbei verschiedene Ursachen mitwirken, wie dies ja auch eine vom Reichs-Versicherungsamt bei den Berufsgenossenschaften vor Jahren veranstaltete Erhebung ergeben hat. Ebenso sicher aber ist auch, daß Sorglosigkeit und Leichtsinn der Arbeiter zu diesen Ursachen gehören. Sind doch im Jahre 1887, dem einzigen, für welches eine solche Statistik vorliegt, über 20 Prozent sämtlicher vorgekommener entschädigungspflichtiger Unfälle direkt auf die Schuld der Arbeiter zurückzuführen gewesen. Bei dieser Sachlage ist es nicht verwunderlich, wenn die früher nicht gerade in weiten Kreisen beliebte Idee der Differenzierung in der Entschädigung verschuldeter und unverschuldeter Unfälle immer mehr Anhänger gewinnt. Würde den Versicherten von vornherein klar sein, daß ein Selbstverschulden des Unfalles eine Minderung der zu erwartenden Rente herbeiführen würde, so würde eine ganze Anzahl von jetzt noch vorkommenden Unfällen in der Folge vermieden werden. Bei den Vorarbeiten zur Revision der Unfallversicherung, wie sie gegenwärtig vorgenommen werden, dürfte sicherlich auch diese Frage zur Erörterung gelangen.“ — Es ist dem offiziellen Organ gegenüber nicht angebracht, ernsthaft gegen die bodenlos gemeine Insinuation zu polemisieren, daß Arbeiter aus purem Leichtsinne, rein zum Vergnügen, sich an der Waise den Tod holen oder sich in ein Strüppel zerfleischen lassen, um dann bei zwanzig oder dreißig Mark monatlicher Unfallrente ihr Lebenlang mit Weib und Kindern im Zuchthaus zu verbringen. Wir geben die Aeußerung des offiziellen Organs aber wieder, um der Arbeiterklasse im klaren Spielgel zu zeigen, wie man an gewisser Stelle im Staate der Sozialreform an ihr hanteln möchte.

Im Geldüberflusse, bemerkt die „Volks-Volksig.“, leiden unsere krassen Kapitalisten. Ueber die Zeichnung der Aktien für die Leipziger Elektrizitätswerke schreibt das „Tageblatt“: „Nur die Ueberhaupt nur zur Verfügung stehenden 2 Millionen Mark sind nicht weniger als M. 35,240,000 in Posten von einem bis zu zwei Tausend Stück gezeichnet worden; diese Summe würde eine noch viel größere geworden sein, wenn an den Subskriptionsstellen die Zeichnungen nicht sofort nach der Eröffnung geschlossen und nicht jede noch diesem Zeitpunkt noch eingelaufene Meldung zurückgewiesen worden wäre. In der vorgezogenen Börse in Leipzig wurden die Aktien bereits mit 130 Prozent gesucht.“ — Die Notiz gestattet nebenbei einen Blick auf die ungefähre Höhe des der Stadtkasse dadurch entgehenden Gewinns, daß die Leipziger Elektrizitätswerke nicht in der eigenen Regie der Stadt errichtet, sondern der kapitalistischen Ausbeutung überlassen wurden.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Dietz Verlag) ist soeben das 52. Fest des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Arbeiterklasse und das Reich. — Noch einige Bemerkungen zum Agrarprogramm. Von Karl Kautsky. — Was heist der deutsche Arbeiter. Von Advokat. — Die Ver-nichtung und Proletarisierung des Kleinbauernthums in Württemberg. Ein Beitrag zur Diskussion über das Agrarprogramm. Von Parvus. — Litterarisches Miscellan. — Die Entwicklung der Selbstherrschaft der Großgrundbesitzer. — Genetik: Lebensbilder aus England. Von Andreas Schen. V. Glasgows „Muster“-Verbergen. (Schluß.)

Briefkasten.

W., Chemnitz. Die Notiz über N. ... Erklärung bringen.
N., Oslingen. Wegen der Aluminium-Metalle erhalten Sie in jeder Eisen- und Metallwarenhandlung Auskunft.
A. P., Weissen. Ueber Vorträge von so allgemeinem Charakter nehmen wir Bescheid nicht mehr auf.
Witten. Die Mitglieder des Verbandes brauchen der Postgebühre nicht angelegt zu werden.
A. Schmidt. Unbrauchbar.
H., Rempten. Wir haben Ihr Schreiben dem Vorstand überreicht.
H., Jagen. Wir ersuchen, in Zukunft schwarze Tinte zu verwenden und auf die Rückseite des Briefes keine Anzeigen zu schreiben. Jede Mitteilung, Angelegenheit oder ein Bild Papier geschnitten werden, da wir sonst die geltende Willkür des Abschreibens haben.

Verbands-Anzeigen.

In jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

Altona. Montag, 7. Okt., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei P. Meyer, Hohenstr. 1.
Bergedorf. Sonnabend, 12. Oktober, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in Stadt Schwerin. Vortrag über: Gesetz und Rechtspflege. — Sonnabend 12. (7) Okt., Abds. 8 Uhr, Stiftungsfest, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.
Berlin-O. Mittwoch, 9. Okt., Abends 8 1/2 Uhr, bei Bergner, Annenstr. 18, Generalversammlung. Bericht des Kassiers und des Bevollmächtigten. Wahl eines 1. Bevollmächtigten. Wann und wo halten wir in Zukunft unsere Versammlungen ab?
Böckelheim. Samstag, 5. Okt., Abds. punkt 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der 'Walhalla', Kirchgasse 5. Stellungnahme zum Arbeiterssekretariat. Erziehung der Ortsverwaltung.
Brandenburg a. S. Montag, 14. Okt., Abds. halb 9 Uhr, bei Winkel, Hauptstr. 84, Mitglieder-Versammlung. Vortrag: Freiheitsrecht und Sozialismus.
Breslau. (Sektion der Klempner.) Jeden zweiten Sonnabend im Monat, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in Babel's Restaurant, Kleine Grochengasse 15.
Cottbus. Sonnabend, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei M. Lehninger. Wahl eines Kassiers und eines Revisors. — Die Wohnung des Bevollmächtigten befindet sich jetzt: Rathhausgasse 7, Hinterh. 1.
Döbeln i. S. Sonnabend, 12. Oktober, Abds. halb 9 Uhr, Versammlung auf der 'Wuldenterrasse'.
Hildersdorf. Samstag, 5. Okt., bei Herrn Heinz Schwarz, Schützen u. Gerresheimerstr. Ecke, Mitglieder-Versammlung. Vortrag des Genossen Wessel.
Hilversdorf. Sonnabend, 12. Okt., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag im 'Bergeller'.
Hofen. (Allg.) Sonntag, 6. Oktober, Vorm. 11 Uhr, Versammlung bei Spieder.
Hörsburg. (Allg.) Samstag, 12. Okt., Abds. punkt 8 Uhr, im Gasthaus 'Hoheluft', Mitglieder-Versammlung. — Die Bibliothek befindet sich bei Franz Richardt, Mittelstr. 8.
Hörsburg. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 1. Oktober, Abds. halb 9 Uhr, im Vereinslokal Mitglieder-Versammlung.
Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Saale 'Zum grünen Wald', Allerheiligenstr. Herbergstr. (Wahl einer Kommission). Stellungnahme zum Arbeiterssekretariat.
Gustavsburg-Rosheim. Sonntag, 6. Oktober, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokal 'Freihof' in Rosheim, Versammlung. Die Verlegung der Lohnfrage auf Samstag. Das Gewerbegericht Gustavsburg-Rosheim.
Gießen. Samstag, 12. Oktober, Mitglieder-Versammlung. — Die Mitglieder werden an ihre Pflichten erinnert.
Görlitz. Sonnabend, den 12. Oktober, 4. Stiftungsfest im Saale der 'Deutschen Reichshalle'. Programm à 20 J., Tanz für Herren 30 J.
Hagen i. W. Samstag, 5. Okt., Mitglieder-Versammlung. — Ueberrückste am 19. Oktober mit Vortrag.
Halberstadt. Sonnabend, 12. Oktober, Abds. 8 Uhr, bei Vollmann, Badenstraße, Mitglieder-Versammlung. Vortrag des Kollegen Jander. Wahl eines Kassiers. Wahl eines Revisors.
Hamburg. Sämtliche Sektionen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Hamburg verlegen am 1. November 1895 Herberge, Reisegeldanzahlungsfeste

und Verlehrslokal nach Billmer's Hofhof, Mühlentorstr. 18, und ersuchen sämtliche Kollegen, dieses zu beachten.
Die Ortsverwaltung.
Hannover. (Sektion der Klempner.) Montag, 7. Okt., Abends halb 9 Uhr, im 'Walhof', Mitglieder-Versammlung.
Hannover. (Sektion der Schmiede.) Dienstag, 8. Okt., Abends halb 9 Uhr, bei Grendling, Bangestraße 2, Versammlung. Vortrag.
Hersfeld. Sonntag, 10. Okt., Abends 7 Uhr, Versammlung bei Herrn August Hellweg am Bach, Fortsetzung der polizeilich aufgestellten Versammlung. Vortrag eines Kollegen über eine Rheinreise.
Hildersdorf. Die Reiseunterstützung wird jetzt Siewersstraße 33, Abends von 7-8 Uhr ausbezahlt.
Hildersdorf. Samstag, 5. Okt., Abds. 8 Uhr, bei Kainbach, (Alte Brauerei 66) 4. Stiftungsfest, bestehend in Festrede, Vokal- und Instrumentalkonzert. Die Mitglieder sind freundlichst eingeladen und werden ersucht, die Mitgliedsbücher mitzubringen. Einführungsberechtigt gestattet. — Sonntag, den 6. Oktober, Vorm. 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im selben Lokal.
Hiel. (Sekt. der Klempner.) Dienstag, 8. Okt., Abds. 8 Uhr, Versammlung in den 'Zentralhallen', Alte Reihe 8. — Die Restanten werden ersucht, in dieser Versammlung ihre Beiträge zu entrichten, widrigenfalls sie verlesen werden.
Jandorf. Sonnabend, 12. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Rogendorf, Mitglieder-Versammlung. Wahl eines Bevollmächtigten. Besprechung über das Vereinslokal.
Jenzen. Montag, 7. Okt., Abds. halb 9 Uhr, Versammlung in der 'Neuen Welt', Davenstedterstraße 89. — Sonnabend, 12. Okt., Abends halb 9 Uhr, Kommerz zur Einweihung des Lokals daselbst.
Künzler i. W. Sonntag, 18. Oktober, Vorm. halb 12 Uhr, Versammlung bei Wolf, Langenstr. 28. — Die Versammlungen finden jeden 2. Sonntag nach dem 1. und 15. jeden Monats statt. — Anmeldungen zur Aufnahme werden an den Wochentagen von 7 1/2-8 1/2 Uhr Abends beim Bevollmächtigten, G. Düren, Webelinghofergasse 81, entgegen genommen.
Königsberg. Sonntag, 6. Oktober, Abends halb 8 Uhr, im 'Deutschen Haus', Mitglieder-Versammlung. Mitgliedsbücher sind zur Kontrolle mitzubringen.
Kreuztal a. O. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung.
Küsnberg. (Sektion der Flaschner.) Samstag, 12. Okt., Abds. halb 9 Uhr, im 'Ruhig von England' Mitglieder-Versammlung.
Küsnberg. (Sekt. der Metzger-Ind.) Montag, 14. Okt., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal. Verschmelzung sämtlicher Sektionen. Die Nichtanwesenden haben sich den Versammlungsbeschüssen unbedingt zu fügen.
Küsnberg. (Sektion der Stimm-macher.) Samstag, 5. Okt., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der 'Gold-Sonne'. Das Mitbringen der Mitgliedsbücher ist unbedingt notwendig wegen Abrechnung.
Kufstein. Samstag, 5. Okt., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im 'Gold-Böwen'. Statutenberatung. — Sonntag, 13. Okt., Abds. 7 Uhr, im Lokal, Rekruten-Abschied.
Küsnberg. Sonntag, 6. Okt., Abends 6 Uhr, Versammlung bei Schneppendahl. — Die Restanten werden ersucht ihre Beiträge zu begleichen, da mit den 15 J.-Marken abgerechnet werden muß, sonst müssen wir sie streichen.
Küsnberg b. Berl. Sonnabend, 12. Okt., Mitglieder-Versammlung bei Kummer, Berlinerstr. 55. Vortrag. Diskussion. Abrechnung vom 3. Quartal. — Die Restanten werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, da wir mit den alten Marken abrechnen müssen.
Küsnberg. Samstag, 5. Okt., Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei G. Müller. — Die noch rückständigen Mitglieder wollen ihren Pflichten nachkommen.
Küsnberg. Jeden Sonnabend nach dem 8. und 23. im Monat, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Madle, Neumüllersstr. 5. Nächste am 12. Oktober.
Küsnberg. (Allg.) Samstag, 5. Okt., Abds. 8 Uhr, Versammlung bei G. Weich. Vortrag von Kollege Fr. Herrmann. — Diejenigen Mitglieder, welche im Besitze von Programmen der Herbstfeier sind, wollen mit denselben abrechnen.
Küsnberg. Sonntag, 6. Okt., Vorm. 10 Uhr, Mitglieder-Versammlung im 'Speyerer Hof'. Neuwahl der Ortsverwaltung. — Die Restanten werden auf 3 J. Abf. a. aufmerksamer gemacht.
Küsnberg. Sonnabend, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr, Versammlung in 'Stadt

Wien. — Die noch mit 15 J.-Beiträgen Rückständigen wollen dieselben bald begleichen.
Herbst. Sonntag, 18. Oktober, Nachm. 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Restaurant Genemann, Säbenstr.
Zwickau. Die Reiseunterstützung wird nur im Verkehrslokal ausbezahlt. Daselbst befindet sich auch unsere Herberge.

Freie Person.
Glauchau. (Metallarbeiter-Verein.) Sonnabend, 12. Okt., Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. — Sonntag, 13. Okt., Abds. halb 8 Uhr, Stiftungsfest im Gasthof 'Stadt Zwickau'. Gäste sind willkommen.

Öffentl. Versammlungen.
Cottbus. Sonntag, 18. Okt., Vorm. halb 11 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung bei Dörig.
Zwickau. Sonnabend, 12. Okt., Abds. halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in Dittger's Restaurant.

Anzeigen.

Nachrufe.
Unser Mitglied und Kollege Christian Andresen starb plötzlich am Montag, den 10. Sept. im 20. Lebensjahre. Wir verlieren an ihm ein treues Mitglied und werden sein Andenken in Ehren halten.
Verwaltungsstelle Gensburg.
Am 21. September verstarb nach ja. tödlicher Krankheit unser Kollege, der Schlosser Hermann Bellon. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Ortsverwaltung Kiel.
Unser Kollege, der Former Heinrich Joquart, geb. zu Norden am 5. November 1858, ist am 18. September freiwillig aus dem Leben geschieden. Wir werden demselben ein gutes Andenken bewahren.
Ortsverwaltung Beer.

Achtung!

Den reisenden Feilenhauern u. Schließern zur Kenntnis, daß das Umschauen für Eisen-burg strengstens untersagt ist. Gesichts-ausgabe und Arbeitsnachweis bei F. Just, Seipzigerstraße 71, Mittags von 12-1 Uhr, Abends von 7 1/2-8 Uhr.

Achtung, Feilenhauer und Berufsgenossen!

Das Umschauen in den Werkstätten Berlins und Umgegend ist streng verboten und ist deshalb Neue Friedrichstraße 20 ein Arbeitsnachweis eingerichtet. Derselbe ist Abends von 8-9 Uhr geöffnet.
Die Verwaltung.

Ein tüchtiger, sauberer Feilenschleifer auf englische oder deutsche Feilen erhält sofort dauernde Beschäftigung.
V. Duballa, Görlitz.

Suche sofort einen selbstständigen Feilenhauer.
H. Geese, Bebern b. Holzminde.

Gesucht.
Eine flotte Feilenhauerrei wird zu kaufen oder zu pachten gesucht. Offerte mit näheren Angaben nimmt M. Holland, Nordhausen, Bahnhof, entgegen.

Finanzierer sofort gesucht.
A. Rüdiger, Hildesheim.

Ein tüchtiger Feilenschleifer sofort gesucht.
Peter Hoffmann, Feilenhauerrei, Kaiserslautern (Pfalz).

Um die Adresse des Formers Oskar Lange bittet sein Bruder Otto Lange, Thale a. Harz, Wilhelmstraße.

Der Dreher Friedrich Thies, geb. zu Hamm i. W. am 5. November 1862, Buch Nr. 101239, war als Zeitungsträger im Besitze von Beitragsmarken im Betrage von ca. 10 M und ist damit von hier verschwunden ohne abzurechnen. Da er davon nur für M 1,40 umgesehen hat, ist anzunehmen, daß Th. die übrigen Marken für sich gebrauchen wird. Wir warnen hiermit die Verwaltungen und bitten um Abgabe seines jetzigen Aufenthalts.
Ortsverw. Magdeburg-Neustadt.

Der Schlosser Karl Cappenheller, geb. zu Bonn 1860 wird gewarnt. Derselbe hat sich gegen Verwaltungsstellen und Mitglieder des D. M. V. Handlungen zu Schulden kommen lassen, die sich mit der Ehre und den Prinzipien des Verbandes nicht in Einklang bringen lassen.
Ortsverwaltung Pflaßdorf.

Der Schlosser Alfred Ebert, Buch Nr. 78281 und der Schmelzer Richard Flehmig, Buch Nr. 78243, werden ersucht, ihren Verpflichtungen hier nachzukommen.
Ortsverwaltung Neumark i. W.

Der Metallarbeiter J. Roth, früher in Lambrecht, a. H. in oder bei Frankfurt a. M., wird gebeten, seine Adresse seinem früheren Logiswirt, Postboten Kimmann, oder mir mitzutheilen.
Karl Wirth, Bevollmächtigter, Lambrecht (Pfalz), Walonenstraße.

Ein Feilenhauer-Geschäft ist Verhältnisse halber zu veräußern. Offerte unter Meißel 200 an die Exped.

Arbeiter!

Die 'Deutsche Dutfabrik Berlin', gegründet von den organisierten Dutfabrikanten zu dem Zweck, die Arbeiter-Kontrollmarke einzuführen und die gewagregelten Genossen unterzubringen, beschäftigt zur Zeit 160 Personen. Jedes Detailgeschäft ist im Stande, aus dieser Fabrik einen guten welchen oder steifen Hut in allen Farben für 3 Mark zu verkaufen. Jeder Hut trägt unter dem Leder die gelbe Kontrollmarke. Man verlange nur Hüte mit Kontrollmarke und lasse sich nicht durch Vorlegung zum Kauf anderer Waare veranlassen.
Deutsche Dutfabrik Berlin.

Tüchtige

Kernmacher für Eisengießerei

auf Sand und Lehm sofort gesucht.
Maschinenbau - Aktien - Gesellschaft Nürnberg.

Jedem sparsamen Arbeiter

empfehle ich solide und elegant gearbeitete Stoff-Hosen (hell, mittelgrau oder dunkel gestreift), feiner Wadenschnitt à 7 M franco gegen Nachnahme überalhin. Seltene Gelegenheit! Schrittlänge angeben.
S. Elias, Bernburg, Versandt-Geschäft.

Vereinigung bringt Nutzen!

Die anerkannt guten, echten Hamburger Federhosen, mittelgrau oder dunkel, versendet nach jedem Orte franco gegen Nachnahme wie folgt:
Nr. I extra prima:
1 Hose M 8,50 | 1 Hose M 7,00
2 Hosen " 6,- | 2 Hosen " 13,00
3 " " 23,50 | 3 " " 19,00
4 " " 30,- | 4 " " 25,00
Nr. III secunda:
1 Hose M 5,50 | 3 Hosen M 15,50
2 Hosen " 10,50 | 4 " " 20,-
Stärkste und sauberste Verarbeitung!
Schrittlänge bitte stets in Centimetern angeben.
S. Elias, Bernburg.



Marken Stempel
Liefert seit 17 Jahren für tausende Kasen, Vereine und Verbände aller Länder.
Jean Holze
Hamburg, Gr. Drehbahn 45.
Verlag sozialistischer Bilder.
Verlangen Sie meinen ill. Preis-Courant.
Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter.
Mit 3 Karten, geb. Mark 1,50. Durch J. Scherm, Nürnberg u. alle Buchhandl.